

Beschluss zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)
an der Fakultät für Kulturwissenschaften

an der Universität Paderborn

Paket „Philologien“ mit den Teilstudiengängen

- „Deutschsprachige Literaturen“
- „Germanistische Sprachwissenschaft“
- „Englischsprachige Literatur und Kultur“
- „Englische Sprachwissenschaft“
- „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“
- „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutschsprachige Literaturen**“, „**Germanistische Sprachwissenschaft**“, „**Englischsprachige Literatur und Kultur**“, „**Englische Sprachwissenschaft**“, „**Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)**“ und „**Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft**“ im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

Auflagen:

Teilstudiengangsübergreifend

- A.1. Die fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang müssen veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung spricht die AK hier keine Auflage aus, da die Veröffentlichung der fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Gegenstand des Gesamtbeschlusses des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sein wird.

Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“

- A.2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Ursachen für Überschreitungen der Regelstudienzeit ergründet und, soweit möglich, Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Einhaltung der Regelstudienzeit in höherem Maße zu ermöglichen.

Auflage A.2. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.4. nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Teilstudiengangsübergreifend

- E.1. Die Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen für das obligatorische Praktikum sollte ausgebaut bzw. modifiziert werden.
- E.2. Für alle Teilstudiengänge sollte in vergleichbarer Weise eine institutionalisierte Feedbackkultur hinsichtlich Praktikumserfahrungen geschaffen werden.

Teilstudiengänge „Deutschsprachige Literaturen“, Germanistische Sprachwissenschaft“, „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ und „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften“

- E.3. Um dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut werden.

Teilstudiengänge „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ und „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften“

- E.4. Die Beratungs- und Informationsangebote für Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Philologien sollten ausgebaut werden.

Teilstudiengänge „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“, Deutschsprachige Literaturen“ und „Germanistische Sprachwissenschaft“

E.5. Die Pflege eines Alumni-Netzwerks sollte im Sinne der Employability ausgebaut werden.

Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“

E.6. In der Betreuung der Bachelorarbeit sollte darauf hingewirkt werden, dass die Studierenden ihre Abschlussarbeit im vorgegebenen Workload (Zeitraumen und Umfang) bearbeiten.

E.7. Die fachspezifische Methodenausbildung sollte deutlicher im Curriculum verankert werden.

Teilstudiengang „Romanistik“

E.8. Das Studiengangsprofil sollte stärker in der Außendarstellung sichtbar werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge Paket „Philologien“

- „Deutschsprachige Literaturen“
- „Germanistische Sprachwissenschaft“
- „Englischsprachige Literatur und Kultur“
- „Englische Sprachwissenschaft“
- „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“
- „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“

an der Universität Paderborn

Begehung am 09./10. November 2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Oliver Lindner	Universität Leipzig, Philologische Fakultät, Institut für Anglistik
Prof. Dr. Reinhard Krüger	Universität Stuttgart, Philosophisch-Historische Fakultät, Romanische Literaturen, Abteilung Galloromanistik
Prof. Dr. Olaf Müller	Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Philosophie und Philologie, Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
Prof. Dr. Ingo Reich	Universität des Saarlandes, Philosophische Fakultät II, Fachgebiet Neuere deutsche Sprachwissenschaft
Anne-Kathrein Weber	Goethe-Institut e.V. Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Cina Samira Bousselmi	Studentin der Humboldt Universität zu Berlin (studentische Gutachterin)

Koordination:

Kirsten Wahner und
Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Paderborn beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Deutschsprachige Literaturen“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ sowie „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Rahmen der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Teilstudiengangs „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. Mai 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 09./10. November 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Paderborn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Paderborn berücksichtigt.

II. Das Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)

1 Profil und Ziele der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn betrachtet sich als regional verankerte Hochschule, die jedoch über zahlreiche Kooperationen national und international vernetzt ist. An insgesamt fünf Fakultäten werden zurzeit 60 Studiengänge in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Natur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften angeboten. Zum Wintersemester 2013/2014 sind rund 19.500 Studierende in den verschiedenen Studiengängen immatrikuliert.

Der zur Akkreditierung vorliegende kombinatorische Bachelorstudiengang wird von der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten. Der ebenfalls von der Fakultät bereitgestellte kombinatorische Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ soll den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang weiterführen. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist nach eigener Darstellung die größte Fakultät der Universität Paderborn. Das Fächerspektrum umfasst Sprach- und Literaturwissenschaften, die Geschichte, Philosophie sowie Erziehungswissenschaften und reicht bis zu Theologie, zu

Kunst, Textilgestaltung und Musik. Als Fakultät, die traditionell in die Lehramtsausbildung eingebunden ist, ist sie nach eigenen Angaben bestrebt, mit neuen, interdisziplinär ausgerichteten Angeboten in Bereichen wie Linguistik, Komparatistik, Populäre Musik, Europäische Studien und Kulturerbe ein eigenständiges Profil zu schaffen.

Zur Beseitigung geschlechtlicher Diskriminierung hat die Universität Paderborn den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Hochschulkonzept verankert. Ziel des Rahmenplans ist es, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu erhöhen und ein hochschulweites Gender-Mainstreaming zu implementieren. Die Universität hat sich weiterhin am Professorinnenprogramm zur Steigerung des Professorinnenanteils des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Sie wurde im Jahr 2009 mit dem Genderpreis des Landes NRW ausgezeichnet und erhielt das Prädikat „Total E-Quality“ für eine chancengerechte Personalpolitik. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist in das Konzept der Universität eingebunden.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind in der Regel in den Curricula der Teilstudiengänge nicht vorgesehen. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen internationalen Kooperationen und Austauschprogramme, die einen Auslandsaufenthalt für Studierende ermöglichen sollen.

2 Profil und Ziele des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bei 180 zu erreichenden Leistungspunkten (LP).

Im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs können folgende Teilstudiengänge frei gewählt werden:

- Deutschsprachige Literaturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Englischsprachige Literatur und Kultur
- Erziehungswissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Geschichte
- Komparatistik
- Komparative Theologie der Religionen
- Kunst und Kunstvermittlung
- Medienwissenschaften
- Mode-Textil-Design-Studien
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanistik/Französisch
- Romanistik/Spanisch

Im Rahmen des Studiengangs können alle vorgenannten Fächer miteinander kombiniert werden. Die Kombinationen von zwei Anteilsfächern soll die Durchlässigkeit hin zu der Bachelorausbildung in den an der Universität Paderborn traditionell starken Lehramtsstudiengängen fördern.

Als Studiengang soll der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang grundständiges Wissen mit berufsorientierten Schlüsselqualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft vermitteln. Mit der von einem fächerübergreifenden Orientierungsstudium sowie einem Profilstudium flankierten Kombination aus zwei Studienfächern soll er ein gleichermaßen theoriegeleitetes wie berufsfeldorientiertes kulturwissenschaftliches Profil bezüglich Interdisziplinarität und Interkulturalität als zentralen Leitideen unter Berücksichtigung der Berufsqualifizierung fördern. Darüber hinaus soll das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit der Breite seines für Kombinationen offenen Spektrums kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer den Studierenden fachliche Kenntnisse und Methoden vermitteln sowie sie zu wissenschaftlicher Reflexion und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Basis eines breiten Grundlagenwissens befähigen und damit auf ein Studium in anschließenden Masterstudiengängen vorbereiten. Es soll den Studierenden durch die Vermittlung instrumentaler, systemischer wie kommunikativer Kompetenzen zugleich aber auch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten, der zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern außerhalb des universitären Bereichs (Bildungsmanagement, Kulturvermittlung, Medienfelder, Sprachen etc.) befähigt. Ziel des Studiengangs ist es des Weiteren, den Studierenden die Einsicht in die Gestaltbarkeit kultureller, politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse weiterzugeben. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll auf diese Weise die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen eröffnen und von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen und damit direkt oder indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt. Für einzelne am Studiengang beteiligte Fächer werden spezifische Zugangsvoraussetzungen im Bereich formaler Methoden, Sprachkompetenzen oder künstlerische Begabungen vorausgesetzt. Weiterhin kann der Prüfungsausschuss auf Grundlage der fachspezifischen Bestimmungen und im Benehmen mit den Bewerberinnen und Bewerbern festlegen, dass zusätzliche Prüfungsleistungen als Voraussetzung für die Zulassung erbracht werden müssen.

3 Qualität des Curriculums

Die gewählten Fächer sind mit einem Umfang von je 72 Leistungspunkten zu studieren. Außerdem ist eine Bachelorarbeit (zwölf Leistungspunkte) anzufertigen. Hinzu kommen des Weiteren ein Orientierungsstudium und ein Profilstudium, die im Umfang von 15 Leistungspunkten (Orientierungsstudium) bzw. neun Leistungspunkten (Profilstudium) zu studieren sind. Dafür soll der Optionalbereich im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs grundlegend überarbeitet worden sein. Das Orientierungsstudium findet mit Ausnahme des Praktikums in den ersten Studiensemestern statt. Es soll der Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Bewältigung eines wissenschaftlichen Studiums sowie der praktischen Berufsfeldorientierung dienen und kann innerhalb der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen Struktur je nach Fächerwahl und Berufswunsch grundsätzlich frei gestaltet werden. Das Profilstudium soll vorwiegend der persönlichen Schwerpunktsetzung dienen und von hier aus nach Interessenlage, Berufswunsch und individueller Zielsetzung frei gestaltet werden können.

Die in den jeweiligen Fächern zu besuchenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die im Falle der Wahlpflichtmodule aus einem Katalog verschiedener Veranstaltungen gewählt werden können. Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen kann von Fach zu Fach variieren.

Bachelor-Studiengang	Workload in Stunden	Leistungspunkte
Module Teilstudiengang 1	2.160 h	72 LP
Module Teilstudiengang 2	2.160 h	72 LP
Orientierungsstudium	450 h	15 LP
Profilstudium	270 h	9 LP
Abschlussarbeit + Verteidigung	360 h	12 LP
Summe Bachelor	5.400 h	180 LP

4 Organisation, Beratung und Betreuung (Studierbarkeit)

Die Verantwortung für den Gesamtstudiengang, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche des Curriculums liegt in den Händen der zuständigen Studiendekanin bzw. des Studiendekans für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die bzw. der auch Vorsitzende bzw. Vorsitzender des zuständigen Prüfungsausschusses ist. Zu ihrer bzw. seiner Aufgabe gehört ebenfalls die Herstellung des Einvernehmens mit den am Studiengang beteiligten Fächern. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss gewährleistet sie bzw. er laut Hochschulangaben die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Koordination der Kommunikation auf allen Ebenen und soll Maßnahmen zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs initiieren. Die Organisation des fachspezifischen Lehrangebots der Anteilsfächer übernehmen laut Angaben der Hochschule die beteiligten Institute unter der Verantwortung der Institutsleitung und der aus den Anteilsfächern heraus bestimmten Studiengangsbeauftragten, die die Koordination innerhalb des Faches übernehmen und die Belange desselben auf den Gesamtstudiengang widerspiegeln. Weiterhin sind Modulbeauftragte benannt. Studiengangs- und Modulbeauftragte sollen auf regelmäßig stattfindenden Instituts- und Lehrplankonferenzen das Lehrangebot aufeinander abstimmen und die Ergebnisse an die zuständige Prodekanin bzw. den Prodekan widerspiegeln.

Um die Abstimmungsprozesse im Bachelorstudiengang zu verbessern, ist eine gemeinsame Diskussionsplattform in Form eines mindestens zweimal im Semester tagenden Beratungsgremiums der Fächer- und Studiengangsbeauftragten eingerichtet, das Organisations- und Strukturfragen des Studiengangs diskutieren, das Studienangebot fein justieren und/oder ggf. Korrekturen an der Gesamtstruktur des Studiengangs vornehmen soll. Mithilfe einer Zeitfensterregelung sollen Überschneidungen im Angebot der Teilfächer des Bachelorstudiengangs vermieden werden.

Die Prüfungsorganisation wird durch den Prüfungsausschuss übernommen. Als Modulprüfungen sind Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und ausgearbeitete Portfolios vorgesehen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Prüfungsleistungen einen Workload von rund 90 Stunden umfassen. Für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann vorgesehen werden, dass Studienleistungen, wie eine oder mehrere Kurzklausuren, die Teilnahme an einem Kurzkolloquium, die Anfertigung eines Protokolls, das Halten eines Referats, Präsentation oder Portfolio (Arbeitsmappe, ca. zehn bis 15 Seiten), zu erbringen sind. Eine verpflichtende Teilnahme kann für Veranstaltungen vorgesehen werden, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die nicht im Selbststudium erworben und/oder die in einer Prüfung nicht adäquat abgefragt werden können.

Das Campus-Management-System PAUL soll dazu genutzt werden, die angebotenen Veranstaltungen mit Kurzkomentaren und Zuordnungshinweisen bekanntzugeben. Relevante Informatio-

nen zum Studium, wie Leistungsanforderung und Prüfungsmodalitäten, sollen im Intra- bzw. Intranet der Universität veröffentlicht werden. Die Modulhandbücher sollen aktualisiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden.

Die fachliche Beratung und Betreuung der Studierenden wird nach Hochschulangaben von den Fachstudienberatern und von den Lehrenden in den Instituten übernommen werden. Fachübergreifende Informationsveranstaltungen sollen dazu dienen, den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren. Weiterhin sollen adressatenspezifische Veranstaltungen zum Beginn des Studiums durchgeführt werden. Dabei sollen die Studierenden spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren und Tutorinnen, Hilfe bei der Stundenplanerstellung etc. erhalten. Weiterhin hat die Fakultät ein Praktikumsbüro und ein Referat für Studium und Lehre eingerichtet, das für Fragen des Qualitätsmanagements zuständig ist und Einzelfallberatungen übernimmt.

Zu Studienmöglichkeiten, Rahmenbedingungen des Studiums, Zugangsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Förderungsmöglichkeiten informiert die Zentrale Studienberatung der Universität. Die Einrichtung bietet auch eine psychologische Beratung bei persönlichen oder studienbezogenen Problemen an.

Die Hochschule wurde als familiengerecht zertifiziert. Das Eltern-Service-Büro fungiert als zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende mit Kindern. Die Hochschule bietet außerdem eine Kurzzeitbetreuung für Kinder von Studierenden an und hält 50 Kindergartenplätze vor.

Das International Office soll Studierende durch regelmäßige „Study Abroad Fairs“ über Studienmöglichkeiten und weitere Programme im Ausland informieren. Nach Angaben der Universität konnte in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen die Zahl der im Ausland Studierenden gesteigert werden.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es eine zentrale Beauftragte bzw. einen Beauftragten, der bei Fragen von Studierenden sowie von Studienbewerberinnen und -bewerbern Unterstützung anbietet.

Nach Darstellung der Universität wird die Anerkennung von Leistungen sowie von Qualifikationen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, gewährleistet. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen soll in der Regel auf Grundlage von Learning Agreements erfolgen.

5 Berufsfeldorientierung

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden neben fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen auch überfachliche Qualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft erhalten. Dazu zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse. Diese sollen laut Hochschule insbesondere durch passende Unterrichtsformen (Projektarbeit, Präsentation von Ergebnissen, fremdsprachige Veranstaltungen) auch innerhalb der fachlich geprägten Veranstaltungen vermittelt werden. Auf diesem Wege sollen die Studierenden des Studiengangs für eine Reihe von verschiedenen Berufsfeldern qualifiziert werden. Dazu gehören Tätigkeiten in politischen und sozialen Organisationen, in Institutionen und Verbänden des kulturellen Lebens, in bestimmten Segmenten des Kunstbetriebs und des Ausstellungswesens, der Kulturvermittlung, im großen Bereich des Verlags- und Zeitungswesens oder der elektronischen Medien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in Hilfswerken und im Bereich von Berufsbildung, Entwicklungszusammenarbeit und Integration. Darüber hinaus soll den Studierenden der Weg für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation eröffnet werden.

Nach Angabe der Universität befinden sich die Studiengangverantwortlichen der Fakultät im ständigen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern potentieller Berufsfelder oder sind begleitend zu ihrer Lehr- und Forschungsarbeit selbst in außeruniversitären Bereichen wie Medien, Theater, Verlagen oder Bildungs- und Kulturvermittlung tätig. Weiterhin sollen jährliche Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis organisiert werden. Ferner arbeitet die Fakultät laut eigener Aussage eng mit dem Career-Service der Universität zusammen, der zentraler Ansprechpartner für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Absolventinnen und Absolventen bei der Beratung zu (Auslands-) Praktika, Bewerbungen sowie beim Berufseinstieg ist und den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern herstellen soll.

6 Ressourcen

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verfügt derzeit über rund 80 Professorinnen und Professoren sowie 130 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine eigene personelle Ausstattung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist nicht vorgesehen, vielmehr soll auf das vorhandene Personal der verschiedenen Institute zurückgegriffen werden. Gleiches gilt für die finanzielle und sächliche Ausstattung. Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Folgende Einrichtungen gehören zur Fakultät für Kulturwissenschaften: Zentrum für Sprachlehre, Institut zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Corvey-Institut für Buch- und Bibliotheksgeschichte, UNESCO-Kompetenzzentrum, GamesLab, Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften, Jenny Aloni-Archiv, Medienwerkstatt der Erziehungswissenschaft, Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft und das Paderborner Bildarchiv des UNESCO Kompetenzzentrums.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden sollen die Möglichkeit haben, sich hochschuldidaktisch weiterzubilden.

7 Qualitätssicherung

Ziel der Universität Paderborn ist es, die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dazu wurde nach Darstellung der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. Das Qualitätsmanagementsystem soll in der Innenperspektive das Wirken der Lehrenden und der Verwaltung in Bereichen der Lehrqualität, der Studienbedingungen und -organisation sowie der Qualität der Lehre transparenter machen. Verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung des Qualitätsmanagementsystems ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung. Ihr bzw. ihm unterstellt ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik.

Das Qualitätsmanagementsystem basiert nach Hochschulangaben auf strategischen Zielen und den daraus abgeleiteten Qualitäts- und Prozesszielen. Die Zielerreichung soll über ein System von Indikatoren abgeprüft werden. Die Auswahl der Indikatoren soll die Instrumente der Datenerhebung bestimmen, wie Absolventenbefragungen oder zur Verfügung stehende statistische Daten zu Studium und Lehre. Es sollen Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele formuliert, umgesetzt und reflektiert werden. Über ein Berichtswesen, den Abschluss von Zielvereinbarungen und eine institutionelle Reflexion soll eine nachhaltige Qualitätssicherung ermöglicht werden.

Auf Seiten der Fakultät wird das Qualitätsmanagementsystem der Universität durch weitere Instrumente wie Modulevaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen) und die studentische Veran-

staltungskritik, welche Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation beinhaltet, ergänzt.

III. Zu den Teilstudiengängen

1 Teilstudiengangübergreifende Aspekte

1.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Teilstudiengänge des Pakets „Philologien“ sind in ihren jeweiligen Instituten angesiedelt: Die beiden Teilstudiengänge „Englischsprachige Literatur und Kultur“ sowie „Englische Sprachwissenschaft“ dem Institut für Anglistik/Amerikanistik, der Teilstudiengang „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ dem Institut für Romanistik, die Teilstudiengänge „Deutschsprachige Literaturen“, „Germanistische Sprachwissenschaft“ und „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften“ sind hingegen am Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft angesiedelt.

Betreuung, Information und Organisation

Zweimal pro Semester finden auf Institutskonferenzen sowie auf Lehrplankonferenzen in den Teilstudiengängen „**Deutschsprachige Literaturen**“ und „**Germanistische Sprachwissenschaft**“ Treffen der Lehrenden statt, die die Abstimmung des Lehrangebots vornehmen. Für die Studierbarkeit der einzelnen Module sind die Modulbeauftragten zuständig. Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden die fachliche Beratung der Studierenden. Die/der jeweilige Studiengangsbeauftragte fungiert ebenfalls als Ansprechpartner/in für die Studierenden. Auf diese Art sollen die Studierenden Gelegenheit haben, aktuelle Fragen auch kurzfristig zu klären. Mentor/inn/en- und Tutor/inn/en-Programme finden im Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“ Anwendung.

Innerhalb des Instituts für Anglistik/Amerikanistik gibt es für jeden der beiden Teilstudiengänge „**Englischsprachige Literatur und Kultur**“ und „**Englische Sprachwissenschaft**“ eine/n Studienfachberater/in, die/der für alle fachlichen Belange und auch für die Praktikumsberatung zuständig ist. Zur Abstimmung des Lehrangebots für die vom Institut bedienten Studiengänge findet einmal pro Semester in jeder Säule eine gemeinsame Besprechung aller Mitglieder statt, auf der das Angebot für das jeweils kommende Semester zusammengestellt wird. In der Regel stimmen die Lehrenden in einem Modul bzw. Kurs ab, ob und wie Veränderungen im Studienprogramm für das kommende Semester vorgenommen werden sollen. Im Rahmen der Orientierungsphase werden Informationsveranstaltungen durch die/den Fachstudienberater/in sowie die zuständige Fachschaft durchgeführt. Eine fachspezifische Beratung über das Studium im Ausland und die konkreten Angebote der Partneruniversitäten soll durch die/den zuständigen Programmbeauftragte/n gewährleistet werden. Veranstaltungsbezogene Tutorien werden für Großveranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern angeboten.

Das Lehrangebot des Instituts für Romanistik soll jeweils ein Semester im Voraus zunächst von ausgewählten Fachvertretern des Teilstudiengangs „**Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)**“ koordiniert und dann im Rahmen der Institutskonferenz unter den Lehrenden und unter Beteiligung der Fachschaftsvertretung abgestimmt werden, um ein thematisch möglichst breit gefächertes Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen zu gewährleisten und zeitliche Überschneidungen der Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Über die fachspezifische Beratung durch die Lehrenden hinaus kommen am Institut für Romanistik adressatenspezifische Informationsveranstaltungen zum Studium und zu den Auslandsangeboten sowie Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren hinzu. Abhängig von der Wahl der Praktikumsstelle wird die Betreuung des Praktikums von Lehrenden des Instituts für Romanistik übernommen. Tutorien werden in

Anbindung an die Einführungsveranstaltungen und an ausgewählte Seminare und sprachpraktische Übungen angeboten. Die Tutor/inn/en werden durch das Tutor/inn/en-Programm Kulturwissenschaften ausgebildet, das am Institut für Romanistik verortet ist.

Zum Ende der Vorlesungszeit treffen sich die Mitarbeiter/innen des Fachs „**Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft**“ zur Planung des Lehrangebots im kommenden Semester. Die/der Koordinator/in soll dafür Sorge tragen, dass die Module ausreichend bestückt sind und die Wahlfreiheit der Studierenden gewährleistet ist. Professor/inn/en und Mitarbeiter/innen treffen sich darüber hinaus regelmäßig zu Teamgesprächen, um über organisatorische Fragen und die Ausrichtung des Fachs zu beraten. Das Fach verfügt ferner über eine befristete Mitarbeiterstelle für Internationalisierungsbelange. Neben der/dem Studiengangskordinator/in und dem Sekretariat des Fachs, die für studienorganisatorische Fragen zur Verfügung stehen, sind zwei Professuren und eine Juniorprofessur die hauptverantwortlichen Ansprechpartner/innen; sie bieten wöchentliche Sprechstunden an. Zu Anfang der Vorlesungszeit sollen die Studierenden mit den zentralen Anlaufstellen vertraut gemacht werden und ein fachspezifisches Informationspaket erhalten. Darüber hinaus finden einmal im Semester obligatorische Beratungsgespräche mit der/dem zuständigen Koordinator/in statt.

Prüfungsorganisation

In der Regel werden nach Darstellung der Universität in den beiden Teilstudiengängen „**Deutschsprachige Literaturen**“ und „**Germanistische Sprachwissenschaft**“ die Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die sich nach Möglichkeit über die Inhalte des gesamten Moduls erstrecken. Zu den Prüfungsformen zählen hier Seminar- bzw. Projektarbeiten, Referate mit Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen und Klausuren. In allen Veranstaltungen der Module des Teilstudiengangs „**Englischsprachige Literatur und Kultur**“ muss eine qualifizierte Teilnahme erbracht werden, etwa durch Quizzes, eine Kursklausur, ein Referat oder eine Posterpräsentation (allesamt unbenotet). Entweder im Aufbaumodul „Literaturwissenschaft“ oder „Kulturwissenschaft“ wird einmal zu einer Veranstaltung ein mündliches Kurzkolloquium abgehalten, wodurch die qualifizierte Teilnahme erlangt wird. Zusätzlich zur qualifizierten Teilnahme in den einzelnen Veranstaltungen wird in jedem Modul eine benotete Prüfungsleistung erbracht, die als Modulabschlussprüfung gilt. In den sprachpraktischen Modulen werden nach Darstellung der Universität in allen Kursen Modulteilprüfungen abgelegt. In der Regel werden in allen Sprachkursen zusätzlich zur qualifizierten Teilnahme kurze Klausuren geschrieben, deren Noten zu einer Modulabschlussnote zusammengefügt werden. Nach Angaben der Universität erfolgt im Teilstudiengang „**Englische Sprachwissenschaft**“ die Modulprüfung im Einführungsmodul und in den sprachpraktischen Modulen über benotete, veranstaltungsbezogene Modulteilprüfungen. Das heißt, in jeder Veranstaltung wird eine Teilprüfungsleistung erbracht. Der Mittelwert dieser Leistungen wird gebildet und gilt als Modulnote. In allen anderen Modulen wird die Modulnote in der Regel durch eine Prüfungsleistung erbracht. In jeder Veranstaltung der Module muss die qualifizierte Teilnahme erbracht werden, etwa durch Quizzes, eine Kursklausur, ein Referat oder eine Posterpräsentation (allesamt unbenotet). Im Teilstudiengang „**Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)**“ werden hingegen nach Darstellung der Universität die Module in der Regel durch Modulprüfungen abgeschlossen. Für das Profilierungsmodul sind nach Angaben der Universität Teilprüfungen vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule werden die Module des Teilstudiengangs „**Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft**“ in der Regel mit Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen einer Modulabschlussprüfung ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an den dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Die Prüfungsordnungen der jeweiligen Teilstudiengänge wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Nach Darstellung der Universität sind Informationen zu den Teilstudiengängen und den Studienverläufen auf der Homepage des jeweiligen Fachs veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für einen reibungslosen Studienbetrieb sind sowohl auf Studiengangs- und Modulebene als auch in Bezug auf die Prüfungsorganisation nachvollziehbar geregelt. Die Abstimmung der Lehrangebote obliegt den Studiengangskoordinator/inn/en, die zweckmäßig erscheint und sich bewährt hat.

Studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen, welche einen ersten Überblick über den Studienverlauf und die Studienorganisation vermitteln, ermöglichen den Studierenden frühzeitig, die Anforderungen für das anstehende Studium zu überschauen. Die Individualisierung des Studienverlaufs wird durch eine umfassende fachspezifische Beratung ermöglicht und unterstützt.

Durch die Modularisierung der Studiengänge kann der Studienverlauf flexibel gestaltet werden, womit das Studium viel Raum für Selbstgestaltung bietet. Die zahlreichen Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung, u. a. durch verschiedene Projektarbeiten, sind sehr zu begrüßen. Die hohe Anpassungsfähigkeit der Lehrveranstaltungen spiegelt sich auch in der Vielzahl der in der vorläufigen Prüfungsordnung beschriebenen Prüfungsformen zum Abschluss von Veranstaltungen bzw. von Modulen wider. Diese fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und darin vorgesehenen Nachteilsausgleichsregelungen müssen jedoch noch veröffentlicht werden (**Monitum 1**).

Das Arbeitspensum in allen geprüften Bereichen wurde von den Studierenden als angemessen empfunden. Einzig der praktische Teil des Studiums wurde, aufgrund des geringen Zeitfensters, als hohe Arbeitsbelastung empfunden. Insbesondere vor diesem Hintergrund sollte vor allem die Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen für das obligatorische Praktikum ausgebaut bzw. modifiziert werden (**Monitum 2**). Die Anrechnungsmöglichkeiten für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (Lissabon-Konvention) erschienen hingegen großzügig, wodurch ein Studiengangswechsel (vor allem vom stark vertretenen Lehramtsstudium in der Universität Paderborn) unproblematisch ist.

Studienbegleitend stehen allen Studierenden fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche alle relevanten Lebensbereiche der Studierenden abdecken. Möglichkeiten für das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes sollten den Studierenden jedoch transparenter dargestellt werden und die Beratungs- und Informationsangebote für Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Philologien ausgebaut werden (**Monitum 5**). Vor diesem Hintergrund ist das Bemühen der Hochschule zu begrüßen, einen Auslandsaufenthalt in der Weise in den Studienverlauf zu integrieren, so dass es zu keiner Verzögerung der Regelstudienzeit kommt.

Allgemein ist die enge personelle Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden hinsichtlich inhaltlicher Fragen sowie Betreuung von Arbeiten und Selbststudium besonders positiv aufgefallen. Es herrscht eine offene Feedbackkultur seitens der Lehrenden und nach Aussage der Studierenden ließen sich auch Kritik an Lehrveranstaltungen oder sonstige studiengangsspezifische Probleme stets im direkten Gespräch klären.

Die Darstellung der Studienorganisation, der Zugang zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sowie die Betreuung war im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs sehr überzeugend und die strukturellen Rahmenbedingungen lassen somit keinerlei Zweifel an der Studierbarkeit der geprüften Studiengänge.

1.2 Berufsfeldorientierung

Als mögliche Berufsfelder des Teilstudiengangs „**Deutschsprachige Literaturen**“ für die Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs nennt die Universität die konzeptionelle, redaktionelle und gestaltende Arbeit in allen kulturellen Tätigkeitsbereichen, wie z. B. Kulturmanagement, Medien,

Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Museen, Ausstellungen, Freie Bildungsträger, internationale und nationale Organisationen. Darüber hinaus soll der Abschluss des Studiums für die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiengangs qualifizieren und den Weg für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation eröffnen.

Der Teilstudiengang **„Germanistische Sprachwissenschaft“** soll auf eine Qualifizierung für Arbeitsfelder zielen, in denen Text- und Schriftkompetenzen eine zentrale Rolle spielen (z. B. Journalismus, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Lektorat, Werbung) sowie auf Berufsfelder, in denen Kompetenzen in der Analyse von Gesprächsprozessen benötigt werden (z. B. Kommunikationstraining, Mediation). Erfahrungen im Bereich empirischer Forschung sollen dem Aufbau methodischer Kompetenzen dienen, wie sie im Rahmen der Recherche und Datensammlung gefordert sind. Vertreter/innen potentieller Berufsfelder sollen regelmäßig zu Gastvorträgen eingeladen werden.

Das im Studium der **„Englischsprachigen Literatur und Kultur“** erworbene historische, politische, kulturelle und literarische Wissen und die Fähigkeit zu effizienter Einarbeitung in und Präsentation von Inhalten sowie die Kompetenz in der Fremdsprache soll von Berufsanfängern in den Feldern Kulturmanagement, Medien, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Museen, Ausstellungen, Freie Bildungsträger, inter-/nationale Organisationen erwartet werden. Die Beschäftigung mit der Bedeutung und Wirkung von Kultur in unterschiedlichen Ländern und für unterschiedliche Menschen soll das Bewusstsein für kulturelle Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten schärfen und so Schlüsselkompetenzen, wie kulturelle Empathie, und die Fähigkeit fördern, sich auf einem zunehmend internationalen Arbeitsmarkt zu behaupten.

Mögliche Berufsfelder der **„Englischen Sprachwissenschaft“** für die Absolvent/inn/en sind nach Angaben der Universität traditionelle sprachrelevante Stellen (z. B. interbetriebliche Kommunikationsstellen, Werbebranche, privater bzw. berufsfeldbezogener Sprachunterricht) wie auch weniger traditionelle Stellen, die eine interdisziplinäre Sichtweise benötigen (z. B. in der Politik, in Arbeits- und Betriebsorganisation internationaler Firmen sowie in Dienstleistungsbereichen, wie Meinungsforschungsinstituten oder Agenturen). Über das Praktikum hinaus sollen zuweilen Experten aus Firmen oder Organisationen in der Region eingeladen werden, um den Studierenden über die Situation in der Arbeitswelt zu berichten.

Vertreter/innen potentieller Berufsfelder sollen regelmäßig als Lehrende, insbesondere im Rahmen des Orientierungsstudiums, am Teilstudiengang **„Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“** beteiligt sein. Von Seiten des Instituts für Romanistik soll die Wiederaufnahme/ Fortführung der Vortragsreihe mit dem Titel „Romanistik im und als Beruf“ geplant sein, zu der Fachleute aus verschiedenen Bereichen (z. B. Verlagswesen, Medien, Forschungseinrichtungen) und ehemalige Studierende eingeladen werden, um aus ihrem Berufsalltag zu berichten. Auch außerhalb der Vortragsreihe sollen regelmäßig ehemalige Studierende eingeladen werden, um in Vorträgen über ihren Berufsweg zu berichten.

Der Teilstudiengang **„Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“** soll für Erwerbstätigkeiten in Handlungsfeldern des Kulturbetriebs qualifizieren. Je nach Schwerpunktsetzung soll das Studium auf journalistische und medienpraktische Tätigkeiten vorbereiten, ferner auf Tätigkeiten innerhalb des Verlagswesens, der Museumslandschaft sowie außerdem auf Erwerbstätigkeiten im Bereich des Kultur- bzw. Veranstaltungsmanagements. Zur Fundierung der berufspraktischen Ausbildung ist zusätzlich zum obligatorischen, fächerübergreifenden Berufspraktikum ein Praxismodul in den Studienverlauf integriert. Durch das Praxismodul sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, gezielt einen berufsqualifizierenden Schwerpunkt zu setzen.

Bewertung

Die Universität Paderborn beabsichtigt in Konzeption und Lehre mit den Studien- bzw. Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs die Studierenden auf unterschiedliche Berufsfelder vorzubereiten. Die anvisierten Berufsfelder sind nahezu klassisch für Absolvent/inn/en philologischer Studien, also in den Bereichen Kultur, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, den Medien, dem Verlagswesen, der Wissenschaft etc. Deshalb ist es wichtig, bereits in den Anfangssemestern die persönliche Planung und Schwerpunktsetzung der Studierenden fördernd zu begleiten und ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Die Universität Paderborn trägt dem Rechnung und ermöglicht es den Studierenden, die für den Einstieg ins Berufsleben notwendige Profilschärfe zu entwickeln: Zusätzlich zu der Kombination aus zwei Teilstudiengängen gibt es den fächerübergreifenden Optionalbereich und Ringvorlesungen von Lehrenden aus der Berufspraxis (Studium Generale). Es wird auf die Durchlässigkeit der Zwei-Fach-Studiengänge zum Lehramtsstudium geachtet. Das Lehramtsstudium selbst bereitet die Mehrzahl der Studierenden gezielt auf das Berufsleben vor. Lehrveranstaltungen finden in der Zielsprache statt und versehen die Studierenden so mit dem notwendigen Rüstzeug. Mit Maßnahmen in der Sprachwissenschaft wie „Kompetenzzentrum Schreiben und Rechtschreibung“ wird sinnvoll Defiziten aus der vorherigen Schulbildung entgegengewirkt.

Der „Career Service“ der Universität leistet die Beratung der Studierenden, wenn es um Praktika, Bewerbungen und Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern geht. Das sechswöchige Pflichtpraktikum spielt eine wichtige Rolle für die Berufsfeldorientierung. In diesem Punkt gibt es in allen Teilstudiengängen Optimierungsbedarf und zwar bezüglich der Auswertung der Praktikumserfahrungen. Es reicht nicht aus, Praktika zu vermitteln und sich mehr oder weniger informell über den Erfolg oder Misserfolg der praktischen Erfahrung mit den Studierenden auszutauschen. Hingegen sollte für alle Teilstudiengänge in vergleichbarer Weise eine institutionalisierte Feedbackkultur hinsichtlich der Praktikumserfahrungen geschaffen werden, um die außeruniversitäre Erfahrung begleitet und zukunftsorientiert reflektieren zu können (**Monitum 3**). Somit könnte die Evaluation der Praktika zur Schnittstelle von Wissenschaft und Beruf avancieren. Ein empfehlenswertes Instrument dafür wären eine Plattform für jeden Studiengang und einheitliche Evaluierungsverfahren sowie ein Feedback der Lehrenden zu den Praktikumsberichten der Studierenden.

Eine weitere Maßnahme, um neben der Berufsfeldorientierung auch die Employability zu verbessern, kann die Pflege eines Alumni-Netzwerkes sein. Für Studierende wäre es wichtig von den Ehemaligen zu erfahren, wie sie sich im Berufsleben etablieren konnten. Bis jetzt fehlen aber noch zuverlässige Instrumente zur Auffindung ehemaliger Studierender und es gibt kein Konzept, wie man Absolvent/inn/en ideell an die Universität binden und für die Nachwuchsförderung gewinnen könnte. Geplante und zum Teil schon durchgeführte Maßnahmen einzelner Teilstudiengänge (z. B. „Komparatistik“) weisen den richtigen Weg und sollten von den anderen Studiengängen adaptiert werden (**Monitum 6**).

2 Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“

2.1 Profil und Ziele

Durch das Studium des Teilstudiengangs „Deutschsprachige Literaturen“ sollen Kenntnisse in der Literatur mit ausgewählten Fragen zur Literatur im gesellschaftlichen Umfeld, zur kulturellen Tradition und speziell zur Geschichte der deutschsprachigen Literatur vermittelt werden. Zu Beginn sollen Grundbegriffe der Literaturwissenschaft und ihre korrekte Anwendung, das Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen und Überblickskenntnisse der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermittelt werden. Diese Kenntnisse sollen dann an spezifischen historischen und literaturtheoretischen Problemfeldern erprobt und vertieft werden. Weitere

Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind nach Darstellung der Universität Kompetenzen im Umgang mit Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens, deren Präsentation und Moderation sowie die Beherrschung von Formen wissenschaftlichen Arbeitens. Insgesamt soll das Studium neben historischen, politischen, kulturellen und vor allem literarischen Fakten der deutschsprachigen Literatur auch eine erhöhte kommunikative Kompetenz in der deutschen Sprache und ein wissenschaftlicher und kreativer Umgang mit literarischen Texten vermitteln. Die Studierenden sollen durch die wissenschaftliche Arbeit mit und an Literatur die Fähigkeit erwerben, kulturelle Prozesse in ihrer historischen und gegenwärtigen Dimension zu erfassen, kritisch zu analysieren und zu kommunizieren. Dies soll fundiertes kultur- und literaturwissenschaftliches Wissen ebenso generieren wie auch innerhalb des Studiums herauszubildende Schlüsselqualifikationen, wie etwa Präsentieren, Moderieren, Diskutieren etc. Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen und der fachlichen Qualifikation soll der Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“ auch die Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen verschiedener Kulturen thematisieren, gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen sowie direkt und indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Laut geltender Prüfungsordnung hat das Studienfach „Deutschsprachige Literaturen“ keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Universität Änderungen am Teilstudiengang vorgenommen. Während Aufbau und Inhalt des Curriculums keine wesentlichen Modifizierungen erfahren haben, ist die W2-Professur Neuere Deutsche Literatur wiederbesetzt worden. Die Studierbarkeit soll durch eine Verkleinerung der Seminargruppen verbessert worden sein.

Der Teilstudiengang ist in die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität und der Fakultät eingebunden.

Bewertung

Primäres Ziel des Studiengangs „Deutschsprachige Literaturen“ ist neben der Vermittlung einer breiten Kenntnis der deutschsprachigen Literaturen die Befähigung zur literaturwissenschaftlichen Durchdringung literarischer Texte in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Spannungsfeld sowie die Reflexion ihrer Medialität. Dies umfasst die deutschsprachigen Literaturen vom Mittelalter bis hin zur Gegenwart. In diesem Sinne kann der Studiengang „Deutschsprachige Literaturen“ als ein klassischer literaturwissenschaftlicher Studiengang bezeichnet werden. Das Erreichen dieses Ziels ist mit der vorliegenden Strukturierung des Studiengangs sowie der verfügbaren personellen Ausstattung grundsätzlich gesichert: Der Studiengang führt in einem ersten Schritt anhand dreier Gattungen (Drama, Lyrik, Prosa) in die zentralen Theorien und Methoden sowohl der Älteren wie auch der Neueren Literaturwissenschaft ein (Basismodule 1, 2) und vermittelt breite Kenntnisse in der Literaturgeschichte (Basismodul 3). In einem zweiten Schritt werden diese Kenntnisse vertieft, indem sie im Kontext moderner literaturwissenschaftlicher Diskurse zu Fragen der Theorie und Geschichte literaturwissenschaftlicher Gattungen, zu Intertextualität, Intermedialität, Gender und zu medialer Inszenierung von Literatur Anwendung finden. Der Studiengang vermittelt damit zum einen die zentralen fachwissenschaftlichen und von der Hochschule definierten Kompetenzen, trägt zum anderen aber auch wesentlich zum kulturwissenschaftlichen und überfachlichen Profil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs bei. Die Auseinandersetzung mit z. B. Gender-Fragen oder der medialen Inszenierung von Literatur führt darüber hinaus zu einer vertieften Reflexion gesellschaftlicher, sozialer und politischer Fragestellungen, die zweifelsohne die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement fördern. Die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen (Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen) sind schließlich grundsätzlich geeignet, um wichtige Schlüsselkompetenzen herauszubilden. Die Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang sind dabei transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“ gliedert sich in Basis- und Aufbaumodule. Die Basismodule sind im Einzelnen „Einführung in die Literaturwissenschaft“, „Ältere deutsche Literatur“ und „Literaturgeschichte“. Die Aufbaumodule umfassen „Literatur – Medien – Kultur“, „Paradigmen der Literaturwissenschaft“ und „Gattungen“. Während das Basismodul „Einführung in die Literaturwissenschaft“ 15 LP umfasst, ist das Basismodul „Ältere deutsche Literatur“ mit neun LP kreditiert. Alle anderen Module haben jeweils zwölf LP. Eine Besonderheit stellt der Grundkurs „Ältere deutsche Literatur“ des Basismoduls „Ältere deutsche Literatur“ dar, weil erst nach erfolgreichem Absolvieren der „Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ desselben Moduls belegt werden kann. Die Basismodule sollen nach Angaben der Universität folgende Kompetenzen vermitteln: Kenntnis der Grundbegriffe der Literaturwissenschaft und ihre korrekte Anwendung, Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen, Überblickskenntnisse der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Entwicklung der Gattungen, Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, exemplarische Kenntnis der Werke einzelner Autor/inn/en. Die Aufbaumodule sollen dann das in den Basismodulen erworbene Wissen in den Themengebieten, nach denen die Aufbaumodule gegliedert sind, erweitern und vertiefen.

Im Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“ sind drei Veranstaltungen Pflichtveranstaltungen und 15 Veranstaltungen Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der dem jeweiligen Modul zugeordnet ist.

Die Module sollen eine Kompatibilität mit denen des Lehramts aufweisen, weshalb die Mehrzahl der Veranstaltungen des Teilstudiengangs „Deutschsprachige Literaturen“ für andere Studiengänge offen ist, wie auch umgekehrt Studierende des Teilstudiengangs „Deutschsprachige Literaturen“ Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge zur Vertiefung ihrer Studien nutzen können. Studiengangsspezifisch sind dagegen die Module des Orientierungsstudiums.

Der Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“ sieht keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt vor. Die Studierenden sollen jedoch ermutigt werden, an den Austauschprogrammen der Universität teilzunehmen. So unterhält das Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen des Erasmus-Programms Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Zu den überwiegend praktizierten Lehr- und Lernformen gehören nach Angaben der Universität Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums. Als Prüfungsformen kommen u. a. Hausarbeiten sowie Präsentation mit anschließender Dokumentation oder Kolloquium zum Einsatz.

Bewertung

Mit der vorliegenden Struktur des Curriculums können alle genannten, fachlichen und fachübergreifenden Ziele des Studiengangs mit seinen fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen erreicht werden. Somit entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind. Aufgrund der polyvalenten Nutzung der Lehrveranstaltungen mit ihren adäquaten Lehr- und Lernformen ist das Curriculum grundsätzlich sehr offen gestaltet, wird aber durch die Erläuterungen der Titel der Aufbaumodule durchaus auch profiliert. Der Studiengang fügt sich zwar direkt in die Struktur des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein, die Interdisziplinarität des Studiengangs könnte noch klarer herausgearbeitet werden. Um die Attraktivität des Studiengangsmodells zu erhöhen und dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte daher das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut werden (**Monitum 4**).

Die Prüfungen sind durchgängig als Modulprüfungen gestaltet und sehen Hausarbeiten, Kolloquien oder Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung vor. Diese Prüfungsleistungen sind durchaus geeignet zur Ausbildung der anvisierten Kompetenzen. Die Prüfungsform „Klausur“ spielt in

diesem Zusammenhang keine Rolle. Angesichts der von den Studierenden kommunizierten hohen Auslastung mit Hausarbeiten könnte sie aber ein Mittel zur Reduzierung der Arbeitsbelastung in der vorlesungsfreien Zeit darstellen. Die Module sind alle sachgerecht im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich. Ein Mobilitätsfenster ist curricular nicht vorgesehen, dies ist bei deutschsprachigen Studiengängen aber auch nicht zwingend erforderlich. Um keine Verzögerungen im Studienverlauf zu verursachen, weist die Gutachtergruppe allerdings bei dem Basismodul 2 „Ältere deutsche Literatur“ darauf hin, dass die Konsekutivität der beiden Lehrveranstaltungen, wie sie das Modulhandbuch ausweist, derart gewährleisten soll, dass bei der Korrektur der Prüfungen, deren möglichen Wiederholungen und anschließenden Verrechnungen der Leistungspunkte der Übergang zur zweiten Lehrveranstaltungen gewährleistet ist.

2.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In den vergangenen Jahren haben sich in den Teilstudiengang „Deutschsprachige Literaturen“ pro Semester zwischen 22 und 52 Studierende eingeschrieben. Die Lehre im Teilstudiengang wird erbracht von vier Professor/inn/en sowie von etwa einem Dutzend wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragter für besondere Aufgaben. Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudiengangs sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Aufgrund der polyvalenten Nutzung der Lehrveranstaltungen und der besonderen Bedeutung der Lehramtsausbildung im Fach Deutsch stehen dem Studiengang „Deutschsprachige Literaturen“ ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung. Alle Dozent/inn/en können die von der Universität angebotenen Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Soweit nachvollziehbar ist auch die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend für eine adäquate Durchführung der Lehre.

3 Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“

3.1 Profil und Ziele

Das Studienprogramm des Teilstudiengangs soll auf den Erwerb von Kompetenzen in der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und Analyse von Texten und Gesprächsprozessen zielen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sprachliche Strukturen zu erkennen und deren Bedeutungen und Funktionen im Zusammenhang von Texten und Gesprächen sowie im weiteren Kontext gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse zu reflektieren. Gleichzeitig sollen sie Professionalität in der Gestaltung eigener Text- und Gesprächsbeiträge entwickeln. Das Studium der „Germanistischen Sprachwissenschaft“ soll sich auf die deutsche Sprache und deren Varietäten konzentrieren und in vergleichender Perspektive auch andere Sprachen mit einbeziehen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Texten und Interaktionssequenzen soll ferner auf die Entwicklung text- und sprachkritischer Kompetenzen zielen. Die Auseinandersetzung mit der Variabilität und Geschichtlichkeit sprachlicher Strukturierung in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern soll die Entwicklung eines kontextgebundenen Sprach-/Sprachnormbegriffs unterstützen. Einsichten in die Sprachgebundenheit und Perspektivität verschiedener Wissensformen sollen Voraussetzung für Prozesse der kritischen Distanznahme sein, durch die Zusammenhänge zwischen Sprache und Macht, sozialer Rolle und Subjektivität deutlich wer-

den. Verschiedene Schlüsselqualifikationen sollen im Rahmen des Teilstudiengangs erworben werden.

Über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen hinaus empfiehlt die Universität für das Studium ein Leseverständnis in der englischen Sprache, das mindestens dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Universität Änderungen am Teilstudiengang vorgenommen. Diese sollen insbesondere eine deutlichere Profilbildung sowie den Einsatz quantitativer und qualitativer Analyseverfahren betreffen, wie sie in der interaktions- und korpuslinguistisch ausgerichteten Germanistik entwickelt wurden.

Der Studiengang ist in die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität und der Fakultät eingebunden.

Bewertung

Ausgehend von vor allem natürlichen Texten und Gesprächen will der Studiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“ die Studierenden mit strukturellen und funktionalen Eigenschaften des Deutschen vertraut machen sowie mit den zentralen Theorien und Methoden der linguistischen Analyse. In diesem Sinne kann der vorliegende Teilstudiengang ebenfalls als klassisch bezeichnet werden. Er zeichnet sich jedoch darüber hinaus durch eine starke Anwendungsorientiertheit und einen Fokus auf elektronische Medien und korpusgestützte Untersuchungen aus und vermittelt damit berufsrelevante Kompetenzen. Die Reflexion über die Instrumentalisierung von Sprache in politischen, sozialen und gesellschaftlichen Diskursen, ebenso wie die sachgerechte Einordnung der Realität sprachlicher Vielfalt führt zur Fähigkeit kritischer Distanznahme. Letztere fachliche wie überfachliche Aspekte fördern insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht; sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

3.2 Qualität des Curriculums

Das Studienvolumen des Teilstudiengangs gliedert sich in zwei Basis- und drei Aufbaumodule. Die Basismodule „Grundlagen der Sprachanalyse“ und „Grundlagen der Empirischen Text- und Gesprächsanalyse“ umfassen je drei Veranstaltungen, ergänzt durch ein die Einführungsveranstaltung begleitendes Tutorium. Die Aufbaumodule „Sprache in der Informationsgesellschaft“, „Sprachvariation, -wandel, -geschichte“ und „Sprache zwischen Individuierung und sozialer Prägung“ beinhalten jeweils vier Veranstaltungen. Die Einführungsveranstaltung und das Tutorium im Basismodul „Grundlagen der Sprachanalyse“ sollen wesentliches sprachanalytisches Wissen vermitteln. Das Basismodul umfasst zwei weitere Wahlpflichtveranstaltungen zu den Sprachebenen „Wort“ und „Satz“. In den Veranstaltungen des Basismoduls „Grundlagen der Empirischen Text- und Gesprächsanalyse“ sollen die Studierenden Sprachgebrauch in unterschiedlichen Domänen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit empirisch zu ermitteln und auszuwerten lernen. Die Studierenden sollen hierbei mit qualitativen und quantitativen Methoden einer korpusgestützten Sprachanalyse vertraut gemacht werden. Die Veranstaltungen der drei Aufbaumodule sollen einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache, ihrer Variabilität, ihren sozialen Verwendungskontexten und ihrem Zusammenspiel mit Bildern dienen. Das Aufbaumodul „Sprache in der Informationsgesellschaft“ soll sich verschiedenen Bereichen traditioneller und digitaler Medien in der Informationsgesellschaft widmen. Inhalt des Aufbaumoduls „Sprachvariation, -wandel, -geschichte“ soll die Variabilität der deutschen Sprache sowohl in synchroner als auch in diachroner Perspektive sein. Das Aufbaumodul „Sprache zwischen Individuierung und sozialer Prägung“ soll die Sprache des Individuums in den Mittelpunkt rücken und den Zusammenhang zwischen sprachlicher Interaktion und Gesellschaft thematisieren. Die Veranstaltungen

der drei Aufbaumodule sind allesamt Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb inhaltlich konturierter Module.

Die Lehrveranstaltungen der Module des Teilstudiengangs „Germanistische Sprachwissenschaft“ sind in der Regel nicht studiengangsspezifisch, sondern werden polyvalent genutzt. Nach Angaben der Universität zählen hierzu insbesondere sprachwissenschaftliche Module der Lehramtsstudiengänge.

Zwar ist ein Auslandsaufenthalt während des Studiums im Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“ nicht verpflichtend. Die Studierenden sollen jedoch ermutigt werden, an den Austauschprogrammen der Universität teilzunehmen. Die Germanistik unterhält Kooperations- und Austauschprogramme u. a. mit verschiedenen ausländischen Universitäten. Seit 2014 bestehen ferner vom DAAD geförderte Institutspartnerschaften.

Als Lehr- und Lernformen kommen Vorlesungen, Seminare, Übungen, E-Learning und Formen des Selbststudiums zum Einsatz. Ferner sind Exkursionen zu Museen oder Archiven vorgesehen. Die Prüfungsformen sollen von Seminar- und Projektarbeiten über mündliche Prüfungen, Referate mit Ausarbeitungen bis hin zu Klausuren reichen.

Bewertung

Das vorliegende Curriculum ist grundsätzlich dazu geeignet, die formulierten Zielsetzungen des Teilstudiengangs zu erreichen, da die Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermitteln. Somit wird den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen. Aufgrund der polyvalenten Nutzung der Lehrveranstaltungen ist das Curriculum sehr offen gestaltet, wird allerdings durch die Erläuterungen der Titel der Basis- und Aufbaumodule durchaus profiliert. Der Teilstudiengang fügt sich gut in die Struktur des Zweifachbachelorstudiengangs ein, die Interdisziplinarität des Studiengangs könnte jedoch dadurch erhöht werden, dass das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut wird (**Monitum 4**).

Die Prüfungen sind durchgängig als Modulprüfungen konzipiert und sehen grundsätzlich alle relevanten Prüfungsformen vor. Diese sind durchweg auch als für die Zielsetzungen geeignet zu bezeichnen. Auch die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind als adäquat zu bewerten. Die Module sind alle sachgerecht im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich. Ein Mobilitätsfenster ist curricular nicht vorgesehen; dies ist bei deutschsprachigen Studiengängen aber auch nicht unbedingt erforderlich. Als auffällig wurde von der Gutachtergruppe erachtet, dass die durchschnittliche Studienzeit im Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“ mit 8,67 Semestern klar höher liegt als in den anderen begangenen Teilstudiengängen. Es wird daher empfohlen, den potentiellen Ursachen für diesen Sachverhalt nachzugehen und in der Folge entsprechende strukturelle Änderungen vorzunehmen (**Monitum 7**). Während der Gespräche mit der Hochschule wurde seitens der Studiengangsverantwortlichen als eine mögliche Ursache die (sachlich völlig angemessene) Projektorientierung der Bachelorarbeit genannt. Sollte dies zutreffend sein, dann wäre durch strukturelle Maßnahmen jedoch zu sichern, dass projektorientierte Bachelorarbeiten im Regelfall innerhalb des dafür vorgesehenen Workloads durchgeführt werden können. Insofern sollte die Betreuung während der Bearbeitungsphase der Bachelorarbeit dahingehend verbessert werden, als der angesetzte Workload eingehalten wird (**Monitum 8**). Eine weitere Maßnahme könnte, wie von den Studiengangsverantwortlichen vorgeschlagen, der Wegfall der Verteidigung der Arbeit sein, um mehr Raum für die eigentliche Erstellung der Arbeit zu schaffen. Eine weitere Maßnahme könnte die Integration einer projekt- und methodenorientierten Veranstaltung in eines der Basismodule (Basismodul 2 würde sich hier anbieten) zur zielgerichteten Vermittlung der für die Durchführung der Bachelorarbeit erforderlichen Kompetenzen sein (**Monitum 9**). Damit würde gleichzeitig eine auch nach außen sichtbare stärkere Profilbildung des Studiengangs einhergehen.

3.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In den vergangenen Jahren haben sich in den Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“ pro Semester zwischen 22 und 45 Studierende eingeschrieben. Die Lehre im Fach wird erbracht von sechs Professor/inn/en sowie 16 wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n. Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge. Unterstützt werden sie von mehreren Lehrbeauftragten, deren Anzahl variieren kann.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudiengangs sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Aufgrund der polyvalenten Nutzung der Lehrveranstaltungen und der besonderen Bedeutung der Lehramtsausbildung im Fach Deutsch stehen dem Studiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“ ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung. Alle an der Lehre beteiligten Personen können die von der Universität angebotenen Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Soweit nachvollziehbar ist auch die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend für eine adäquate Durchführung der Lehre.

4 Teilstudiengang „Englischsprachige Literatur und Kultur“

4.1 Profil und Ziele

Der gesamte Teilstudiengang wird auf Englisch durchgeführt. Die Zielsetzungen des Teilstudiengangs lassen sich laut Universität in vier Bereiche einteilen, die miteinander verzahnt sein sollen: die inhaltliche Vermittlung von Wissen über historische, politische, kulturelle und literarische Fakten englischsprachiger Länder (vor allem Großbritanniens, Irlands und der USA, in geringerem Umfang auch Kanadas, Südafrikas und Indiens), die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in der Fremdsprache, die Vermittlung formaler Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und die Beschaffung und den Gebrauch wissenschaftlicher Literatur sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie interkultureller Kompetenz, kultureller Empathie und kreativem Umgang mit Texten. Die von den Studierenden zu erlernenden Fertigkeiten sollen den Anforderungen entsprechen, die Berufsfelder in einer globalisierten, post-industriellen Dienstleistungsgesellschaft an zukünftige Absolvent/inn/en stellen. Außerdem sollen sie die Studierenden zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs befähigen. Die zentralen im Teilstudiengang zu erlernenden Schlüsselqualifikationen lassen sich gemäß Selbstbericht in vier Gruppen einteilen: sprachliche Kompetenz, schriftliche und mündliche Präsentationsfähigkeiten, korrekte Nutzung wissenschaftlicher Techniken und Methoden sowie Arbeiten im Team. Durch die Auseinandersetzung mit Normen und Werten unterschiedlicher Kulturen sollen die Studierenden für die Lebensweisen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Individuen sensibilisiert werden. Die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs soll auf diese Weise zur Persönlichkeitsbildung beitragen und das gesellschaftliche Engagement fördern.

Die Einschreibung im Teilstudiengang „Englischsprachige Literatur und Kultur“ setzt über die in § 8 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften genannten Vorgaben Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens voraus.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Universität Änderungen am Teilstudiengang vorgenommen. Diese betreffen über die Zugangsvoraussetzungen hinaus insbesondere die Struktur und Inhalte der sprachpraktischen Module.

Der Studiengang ist in die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität und der Fakultät eingebunden. Ferner bemüht sich das Institut für Anglistik/Amerikanistik nach eigenen Angaben, mit den Studierenden kontinuierlich im Gespräch zu sein. Die Erfahrungen aus dem Beratungsangebot der Fachberaterin bzw. des Fachberaters als auch aus den Lehrveranstaltungen der Dozent/inn/en sollen in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs einfließen. In den mindestens zweimal pro Semester stattfindenden Sitzungen des gesamten Instituts, bei denen auch studentische Vertreter zugegen sind, sollen die Ergebnisse studentischer Rücksprachen zur Diskussion gestellt werden.

Bewertung

Das Profil des Teilstudienganges ist klar erkennbar und hinreichend dargestellt. Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte und erfüllt ebenfalls die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Durch die vielseitige Beschäftigung mit verschiedenen anglophonen Kulturen werden inter- und transkulturelle Sichtweisen gestärkt, die wiederum Potential für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beinhalten und zu gesellschaftsfähigen Engagement befähigen können.

Die am Studiengang erfolgten Änderungen sind sehr gut nachvollziehbar und erhöhen die Attraktivität des Studienganges weiter (vgl. Kapitel 4.2).

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen üblichen Standards und sind transparent dargestellt, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

4.2 Qualität des Curriculums

Das Studienvolumen des Teilstudiengangs „Englischsprachige Literatur und Kultur“ gliedert sich in vier Basismodule und drei Aufbaumodule. Die Basismodule sollen fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundkenntnisse vermitteln; darunter zählen „Einführung“, „Literaturwissenschaft“, „Sprachpraxis“ sowie „Kulturwissenschaft“ absolvieren. Die Aufbaumodule sollen der Vertiefung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen dienen. Sie umfassen die Module „Literaturwissenschaft“, „Sprachpraxis“ und „Kulturwissenschaft“. Mit Abschluss der Basismodule sollen die Studierenden die theoretischen und methodischen Grundlagen des Fachs kennengelernt und ihre Anwendung erprobt haben. Das Basismodul „Sprachpraxis“ soll dabei die in der Schule erworbenen Fremdsprachenkenntnisse erweitern. Mit dem sich daran anschließenden Aufbaumodul „Sprachpraxis“ soll dies eine kontinuierlich begleitende sprachpraktische Ausbildung der Studierenden im Teilstudiengang sicherstellen. Die Aufbaumodule befähigen nach Darstellung der Hochschule die Studierenden zum selbstständigen und kreativen Einsatz der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. In den Aufbaumodulen „Literaturwissenschaft“ und „Kulturwissenschaft“ sollen zudem projektorientierte Seminare angeboten werden, in denen die Teilnehmer/innen eigenständig Forschungsprojekte entwickeln. Wie auch andere Module soll das Aufbaumodul „Sprachpraxis“ berufsqualifizierend ausgerichtet sein; es enthält einen vertiefenden Kurs zum Verfassen von Texten sowie einen Übersetzungskurs. Es gibt Module sowohl zur Literatur- und Kulturwissenschaft als auch zur Sprachpraxis. In der Literaturwissenschaft soll darauf geachtet werden, dass die Studierenden einen Überblick über die Epochen der britischen und amerikanischen Literaturgeschichte erhalten, sodass alle drei Hauptgattungen (Dramatik, Lyrik und Epik) studiert werden und dabei die Studierenden Kurse sowohl im Bereich der Anglistik als auch der Amerikanistik besuchen. Innerhalb dieser Vorgaben lässt der Teilstudiengang den Studierenden Wahlmöglichkeiten; beispielsweise ist ihnen eine Schwerpunktsetzung in der Anglistik oder Amerikanistik möglich.

Einführungsseminare und Sprachkurse sowie Basis- und Aufbauseminare werden polyvalent genutzt und sind geöffnet für Studierende der Lehramtsstudiengänge. Eine Ausnahme stellt der

Kurs „Research Methods and Strategies“ dar, der ausschließlich für den Teilstudiengang „Englischsprachige Literatur und Kultur“ vorgesehen ist.

Das Institut für Anglistik/Amerikanistik kooperiert mit verschiedenen Partnerhochschulen im englischsprachigen Ausland, darunter Großbritannien, Irland, USA, Australien und Indien. Mit den Hochschulen bestehen Vereinbarungen, die den regelmäßigen Austausch von Studierenden und Lehrenden gewährleisten sollen. Zusätzlich zum Austausch mit den Partnerhochschulen soll jedes Jahr eine American Studies Summer School an der Illinois State University für Paderborner Studierende stattfinden.

Die Lehrformen variieren zwischen Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Die sprachpraktischen Kurse sind als Übungen gestaltet, die Basis- und Aufbaukurse werden in Seminarform durchgeführt. Als Prüfungsformen gibt die Universität Klausuren, Hausarbeiten, Kurzessays und Referate bzw. mündliche Präsentationen an.

Bewertung

Aufbau und Abfolge der Module sind logisch und konsistent. Auch die vorgesehene Mischung aus fachlichem und fachübergreifendem Wissen sowie die Einbeziehung von Schlüsselqualifikationen überzeugen, womit den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprochen wird. Weiterhin lässt der Teilstudiengang auch Wahlmöglichkeiten zu einer begrenzten Spezialisierung zu. Der Teilstudiengang fügt sich, soweit ersichtlich ist, konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein und die häufig gewählte Kombination mit dem Teilstudiengang „Englische Sprachwissenschaft“ erscheint gut abgestimmt. Um die Attraktivität des Studiengangsmodells zu erhöhen und dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte das Angebot interdisziplinärer Module allerdings ausgebaut werden (**Monitum 4**).

Da der Teilstudiengang in Gänze auf Englisch unterrichtet wird, ist er auch für ausländische Studierende attraktiv. Für alle Studierenden verpflichtende Vorlesungen werden von Tutorien begleitet, womit das Verständnis und die Transparenz der Lehrinhalte erhöht werden dürfte. Die in allen Semestern angebotenen Lehrveranstaltungen der Sprachpraxis kommen den Anforderungen des späteren Berufsfeldes entgegen, indem sie die Kommunikationsfähigkeit im Englischen stetig erhöhen. Die Erhöhung des Anteils an mündlicher Kommunikation durch das Seminar „Oral Proficiency“, eine am Studiengang seit der letzten Akkreditierung vorgenommene Änderung, erscheint ebenfalls sehr sinnvoll, da sie noch stärker auf spätere potentielle Berufsfelder und deren Bedarf abzielt.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Englischsprachige Literatur und Kultur“ zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Teildisziplinen aus und entspricht den üblichen Anforderungen. Besonders positiv ist anzumerken, dass die Anteile der Kulturwissenschaft höher als in den Studiengängen vieler anderer Anglistiken in Deutschland sind; und somit kommt Paderborn hier der gestiegenen Nachfrage nach kulturwissenschaftlichen Anteilen im Anglistikstudium in besonderem Maße nach. Tatsächlich unterrichten auch Lehrende, die sich rein auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen spezialisiert haben, und somit kann der anglistischen Kulturwissenschaft in Paderborn ein eigenständiges Profil zuerkannt werden.

Lehr- und Lernformen sind abwechslungsreich und angemessen gestaltet und kombiniert. Auch die Prüfungsformen sind sinnvoll abgestimmt und variiert. Insbesondere der „Konferenztage“, an welchem Studierende ihre Ergebnisse vor dem gesamten Institut präsentieren, lässt sich hier hervorheben. I. d. R. ist – mit plausibler Ausnahme der sprachpraktischen Module (vgl. Kapitel 1.1) – für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen, den anvisierten Kompetenzen entspricht. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und ebenfalls aktualisiert. Ein separates Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

Kritisch anzumerken ist, dass es keine aussagekräftige Alumni-Sichtbarkeit gibt, die Studierenden Auskunft über potentielle Berufsfelder geben könnte und außerdem die Außenwirkung des Studienganges erhöhen könnte (**Monitum 6**).

4.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In den vergangenen Jahren haben sich in den Teilstudiengang „Englischsprachige Literatur und Kultur“ pro Semester zwischen zehn und 24 Studierende eingeschrieben. Die Lehre im Teilstudiengang wird erbracht von acht Professor/inn/en sowie von 19 wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben (teilweise in Teilzeit) und fünf weiteren akademischen Mitarbeiter/inne/n. Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge. Die Anzahl der Lehrbeauftragten kann variieren.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudienganges sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die verfügbaren Ressourcen im Lehrpersonal für das Lehrangebot wurden im Gespräch mit den Fachvertreter/inne/n überzeugend dargestellt, vor allem auch, was die Verfügbarkeit von Professor/inn/en in allen Bereichen der Studiengänge betrifft (insbesondere in den Einführungsveranstaltungen). Mitarbeiter/innen werden in der Post-doc-Phase in allen Bereichen des Masters eingesetzt und erhalten somit die Möglichkeit, eigene Forschung in der Lehre verstärkt zu vermitteln.

Die sächlichen Ressourcen für Sachmittel und Raumbedarf erscheinen für die Durchführung der Lehre in diesem Teilstudiengang ausreichend. Die Begehung des Fachbereiches hat darüber hinaus eine hinreichende Ausstattung bezüglich der Büro- und Unterrichtsräume ergeben.

Das Gespräch mit den Studierenden hat darüber hinaus ergeben, dass die Bibliotheksausstattung vor allem durch umfassende Datenbanken sehr gut ist; auch die Betreuung der Studierenden und der fachliche Austausch mit Dozent/inn/en wurden hier lobend erwähnt.

5 Teilstudiengang „Englische Sprachwissenschaft“

5.1 Profil und Ziele

Der gesamte Teilstudiengang wird auf Englisch durchgeführt. „Englische Sprachwissenschaft“ soll den Studierenden Kenntnisse über Eigenschaften, Erscheinungsformen und Funktionen der englischen Sprache sowie ihrer wissenschaftlichen Erklärung vermitteln und sie in die Lage versetzen, diese zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. Zunächst soll Grundlagenwissen über Strukturebenen der Sprache, ihre wesentlichen Funktionen sowie die Besonderheiten der englischen Sprachlaute und ihrer Artikulation vermittelt werden. Diese Kenntnisse sollen im Weiteren vertieft und an spezifischen Problemen und Fragestellungen der historischen und synchronen Sprachwissenschaft sowie wesentlichen Bereichen der englischen Sprachwissenschaft (z. B. der Korpuslinguistik, der Angewandten Linguistik oder der Kognitiven Linguistik) erprobt und erweitert werden. Weitere Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind laut Universität Kompetenzen im Umgang mit Techniken und Methoden linguistischen Arbeitens, deren Präsentation und Moderation sowie die Beherrschung von Formen wissenschaftlichen Arbeitens. Das Studium umfasst neben fachwissenschaftlichen auch sprachpraktische Anteile. Letztgenannte sollen der Vermittlung und Vertiefung kommunikativer Kompetenzen in der englischen Sprache dienen. Sowohl die fachwissenschaftlichen als auch die sprachpraktischen Komponenten sollen Voraussetzungen für die Heraus- und Weiterbildung interkultureller Kompetenzen sowie eines kulturell sensiblen Kommunikationsverhaltens bilden. Als im Teilstudiengang zu erwerbende Schlüsselqualifikation

nen nennt die Universität fachliches Grundlagenwissen, sprachliche Kompetenz, schriftliche und mündliche Präsentationsfähigkeit, korrekte Nutzung wissenschaftlicher Techniken und Methoden sowie das Arbeiten im Team. Durch die Auseinandersetzung mit Normen und Werten unterschiedlicher Kulturen sollen die Studierenden für die Lebensweisen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Individuen sensibilisiert werden. Die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs soll auf diese Weise zur Persönlichkeitsbildung beitragen und das gesellschaftliche Engagement fördern.

Die Einschreibung im Teilstudiengang „Englische Sprachwissenschaft“ setzt über die in § 8 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften genannten Vorgaben Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens voraus.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Universität Änderungen am Teilstudiengang vorgenommen. Diese sollen über die Ressourcen und die Qualitätsverbesserung hinaus insbesondere die Studienstruktur, hier vor allem die sprachpraktischen Module, betreffen.

Der Studiengang ist in die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität und der Fakultät eingebunden. Von den Lehrenden im Teilstudiengang sollen regelmäßig schriftliche wie auch mündliche studentische Evaluationen durchgeführt werden, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Bei den regelmäßig stattfindenden Treffen der Lehrenden sollen u. a. Entwicklungen im Studiengang kritisch betrachtet und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Im Sommersemester 2014 wurde die Möglichkeit ergriffen, über eine digitale Lernplattform studentisches Feedback zu sammeln. Im Wintersemester 2014/15 wurde erstmalig im Kurs „English Phonetics und Phonology“ der Einsatz vom an der Universität Paderborn entwickelten System PINGO realisiert. In den mindestens zweimal pro Semester stattfindenden Sitzungen des gesamten Instituts, bei denen auch Vertreter der Fachschaften anwesend sind, sollen die Ergebnisse studentischer Rücksprachen zur Diskussion gestellt werden.

Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs ist klar erkennbar und hinreichend dargestellt. Das Konzept des Studienganges verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte und erfüllt ebenfalls die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Eine notwendige und wünschenswerte Sichtbarkeit inter- und transkultureller Phänomene ergibt sich vor allem in der Betrachtung verschiedener Varietäten der englischen Sprache („Global Englishes“). Hier lässt sich dadurch auch die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erhöhen. Die am Studiengang erfolgten Änderungen in der Sprachpraxis sind sehr gut nachvollziehbar und erhöhen die Attraktivität des Studienganges weiter. Insgesamt trägt der Teilstudiengang der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen ebenfalls üblichen Standards und sind transparent dargestellt und veröffentlicht. Überfachliche Aspekte sind auf angemessene Weise in den Studiengang integriert.

5.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Teilstudiengangs „Englische Sprachwissenschaft“ gliedert sich in Basismodule (Eingangsphase), in ein Pflichtmodul sowie in Aufbaumodule (Vertiefungsphase). In den Basismodulen „Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft“, „Beschreibungsebenen“ und „Historische Beschreibung“ sollen grundlegende sprachpraktische Fähigkeiten sowie Grundkenntnisse und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung von Sprache vermittelt werden. Dazu gehören nach Darstellung der Universität: Grundbegriffe der englischen Sprachwissenschaft sowie ihrer adäquaten Verwendung, Wissen über wesentliche Theorien und Methoden der Sprachwis-

senschaft, Kenntnis der Grundlagen linguistischer Arbeitsweisen unter Anwendung der neuen Technologien, Fähigkeit zur kritischen Hinterfragung empirischer Datengewinnung anhand linguistischer Fragestellung sowie elementare Kenntnisse in der Beschreibung der englischen Sprachlaute, deren Artikulation, Varianten und Systematik. Neben den fachwissenschaftlichen Grundlagen sollen sprachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik, der Textproduktion sowie der mündlichen Kommunikation vermittelt werden. Die drei (bzw. vier) Aufbaumodule, welche aus einem sprachpraktischen Modul sowie zwei (bzw. drei) fachwissenschaftlichen Modulen bestehen, sollen der Vertiefung fachwissenschaftlicher Methoden, Kenntnisse und interkultureller Kompetenzen bei gleichzeitigem Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen. Die Aufbaumodule gelten der Vertiefung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen. Sie umfassen das Pflichtmodul „Sprachpraxis“ sowie die drei Wahlpflichtmodule „Theorien und Methoden“, „Erscheinungsformen des Englischen“ und „Linguistische Exploration“, wovon zwei zu belegen sind. Die Aufbaumodule sollen die Studierenden zum selbstständigen Einsatz der zuvor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen. In den Aufbaumodulen werden dazu etwa projektorientierte Seminare angeboten, in denen die Teilnehmer eigenständig Forschungsprojekte entwickeln und präsentieren. Das Aufbaumodul „Sprachpraxis“ umfasst einen Kurs zum akademischen Schreiben sowie den Übersetzungskurs.

Die fachwissenschaftlichen Kurse im Basismodul „Beschreibungsebenen“, das „Historische Seminar“ im Pflichtmodul sowie die Kurse in den Aufbaumodulen sollen so konzipiert sein, dass eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist. Innerhalb der Aufbaumodule steht es den Studierenden frei, unterschiedliche Seminare nach persönlicher Interessenslage zu belegen.

Einführungskurse und teilweise Sprachkurse sowie Basis- und Aufbauseminare werden polyvalent genutzt und sind auch geöffnet für Studierende der Lehramtsstudiengänge. Die Kurse „Linguistic Methods“ und „Oral Proficiency“ sind ausschließlich für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang konzipiert.

Das Institut für Anglistik/Amerikanistik kooperiert mit verschiedenen Partnerhochschulen im englischsprachigen Ausland, darunter Großbritannien, Irland, USA, Australien und Indien. Zusätzlich zu den offiziellen Partnerangeboten sollen Studierende die Möglichkeit haben, als „Free Mover“ an einer Hochschule ihrer Wahl im Ausland zu studieren. Zwar ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt im Rahmen des Teilstudiengangs „Englische Sprachwissenschaft“ nicht vorgesehen, die Studierenden sollen aber ermutigt werden, an den Austauschangeboten teilzunehmen.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Universität Vorlesungen, Seminare, sprachpraktische Übungen und Projektarbeit. Als Prüfungsformen gibt die Universität Klausuren, mündliche Prüfungen und schriftliche Hausarbeiten an.

Bewertung

Aufbau und Abfolge der Module erscheinen logisch und konsistent. Auch die vorgesehene Mischung aus fachlichem und fachübergreifendem Wissen sowie die Einbeziehung von Schlüsselqualifikationen überzeugen, womit auch den Anforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprochen wird. Weiterhin lässt der Teilstudiengang auch Wahlmöglichkeiten zu einer begrenzten Spezialisierung zu. Der Teilstudiengang fügt sich, soweit ersichtlich ist, konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein, und die häufig gewählte Kombination mit dem Teilstudiengang „Englischsprachige Literatur und Kultur“ erscheint gut abgestimmt.

Da der Teilstudiengang in Gänze auf Englisch unterrichtet wird, ist er analog wie der Teilstudiengang „Englischsprachige Literatur und Kultur“ auch für ausländische Studierende attraktiv. Für alle Studierenden verpflichtende Vorlesungen werden von Tutorien begleitet, womit auch hier das Verständnis und die Transparenz der Lehrinhalte erhöhen werden dürften.

Der Teilstudiengang erfasst die für das Fach grundlegenden inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte. Der Einbezug des Übersetzens in der Sprachpraxis vermittelt Kompetenzen, die im späteren Berufsfeld häufig besonders erwünscht sind; dies insbesondere da die Lehrveranstaltungen der Sprachpraxis in allen Semestern angeboten werden und somit die Kommunikationsfähigkeit im Englischen stetig erhöht wird. Die Erhöhung des Anteils an mündlicher Kommunikation durch das Seminar „Oral Proficiency“, eine am Studiengang seit der letzten Akkreditierung vorgenommene Änderung, erscheint ebenfalls sehr sinnvoll, da sie noch stärker auf spätere potentielle Berufsfelder und deren Bedarf abzielt.

Lehr- und Lernformen sind abwechslungsreich und angemessen gestaltet und kombiniert. Auch die Prüfungsformen sind sinnvoll abgestimmt und variiert. Insbesondere der „Konferenztag“, an welchem Studierende auch in diesem Teilstudiengang ihre Ergebnisse vor dem gesamten Institut präsentieren, lässt sich hier hervorheben. I. d. R. ist – mit plausibler Ausnahme der sprachpraktischen Module (vgl. Kapitel 1.1) – für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und ebenfalls aktualisiert. Ein separates Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

Kritisch anzumerken ist auch hier, dass es keine aussagekräftige Alumni-Sichtbarkeit gibt, die Studierenden Auskunft über potentielle Berufsfelder geben und außerdem die Außenwirkung des Studienganges erhöhen könnte (**Monitum 6**).

5.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

In den vergangenen Jahren haben sich im Teilstudiengang „Englische Sprachwissenschaft“ pro Semester zwischen sieben und 18 Studierende eingeschrieben. Die Lehre im Teilstudiengang wird erbracht von drei Professor/inn/en sowie von 14 Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben (teilweise in Teilzeit) und einer/einem weiteren akademischen Mitarbeiter/in. Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudienganges sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die verfügbaren Ressourcen im Lehrpersonal für das Lehrangebot wurden im Gespräch mit den Fachvertreter/inne/n überzeugend dargestellt, vor allem auch, was die Verfügbarkeit von Professor/inn/en in allen Bereichen der Studiengänge betrifft (insbesondere in den Einführungsveranstaltungen).

Die sächlichen Ressourcen für Sachmittel und Raumbedarf erscheinen für die Durchführung der Lehre in diesem Teilstudiengang ausreichend. Das Gespräch mit den Studierenden hat darüber hinaus ergeben, dass die Bibliotheksausstattung vor allem durch umfassende Datenbanken sehr gut ist, auch die Betreuung der Studierenden und der fachliche Austausch mit Dozent/inn/en wurden hier lobend erwähnt. Die Begehung des Fachbereiches hat darüber hinaus eine hinreichende Ausstattung bezüglich der Büro- und Unterrichtsräume ergeben.

6 Teilstudiengang „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“

6.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ umfasst fachwissenschaftliche und sprachpraktische Anteile, wobei das vorliegende Modell im Hinblick auf die fachwissenschaftliche Ausbildung literatur-, sprach- und kultur-/landeswissenschaftliche Anteile gleichermaßen

integrieren soll. Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen soll es ebenso um die Vermittlung entsprechender Sprachfähigkeiten in der jeweils gewählten romanischen Einzelsprache gehen. Ziel des Teilstudiengangs „Romanistik“ soll es sein, eine fachliche Grundqualifikation in den drei genannten fachwissenschaftlichen Bereichen sowie im Hinblick auf die Sprachkompetenz (mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Hör-/Sehverstehen, Lesekompetenz) zu vermitteln. Die sprachpraktischen Übungen der Romanistik sowie die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen insbesondere der Aufbauphase finden in der jeweiligen Fremdsprache statt. Angestrebt wird nach Angaben der Universität einerseits die Ausbildung qualifizierten Personals in den Bereichen Kultur und Bildung. Andererseits soll eine spätere Spezialisierung in relevanten Masterstudiengängen ermöglicht werden. Der Teilstudiengang soll die Studierenden u. a. dazu befähigen, sich in komplexen Aktionsfeldern und Lebenswirklichkeiten franko- und hispanophoner Kommunikationsräume sprachlich adäquat zu verhalten und sie zudem mit einem intellektuellen Rüstzeug auszustatten, damit sie in der Lage sind, sich mit den vorgenannten Kulturräumen auseinanderzusetzen. Dies soll nicht nur Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt voraussetzen, sondern auch ein Verständnis von Diversifizierungsprozessen und deren sozio-kulturellen Implikationen verlangen. Auf diese Weise sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Der Teilstudiengang soll darüber hinaus zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen beitragen. Die Universität nennt in diesem Zusammenhang den Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen, wie etwa Problemlösungskompetenz, Argumentationsfähigkeit, Schreibkompetenz und Teamfähigkeit.

Die Einschreibung im Teilstudiengang für die Fachsprache „Spanisch“ setzt über die in § 8 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang genannten Vorgaben Spanischkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Die Einschreibung im Teilstudiengang für die Fachsprache „Französisch“ setzt über die in § 8 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang genannten Vorgaben Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Zu Beginn des Studiums für die jeweilige Fachsprache ist ferner die Teilnahme an einem Sprachdiagnostiktest verpflichtend.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Universität Änderungen am Teilstudiengang vorgenommen. Diese betreffen insbesondere inhaltlich-curriculare und prüfungstechnische Aspekte.

Der Studiengang ist in die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität und der Fakultät eingebunden. Das Institut für Romanistik plant für die Zukunft regelmäßige Absolventenbefragungen. Darüber hinaus versucht das Institut nach eigenen Angaben, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und umzusetzen. Ferner treffen sich mindestens zweimal pro Semester die Studiengangsbeauftragten zu regelmäßigen Sitzungen, in denen u. a. Fragen der Qualitätssicherung diskutiert werden. In der Romanistik sollen im Rahmen der Institutskonferenz einmal pro Semester Fragen der Optimierung des Studiengangs im Beisein studentischer Vertreter/innen erörtert werden.

Bewertung

Das Ziel der beiden romanischen Teilstudiengänge besteht darin, im Rahmen des Bachelorstudiums Basisqualifikationen für die Fächer Französische und Spanische Philologie zu vermitteln. Das Konzept der beiden Teilstudiengänge ist deutlich an dem Bedürfnis orientiert, die für fachwissenschaftliche Vertiefung erforderliche Sprachkompetenz zu vermitteln. Die fachwissenschaftlichen Anteile sind gut und konsekutiv aufeinander aufbauend gestaltet, so dass am Ende des Studiums eine solide Basiskompetenz in den beiden Philologien erreicht werden kann.

Die Studienprogramme sind institutionell so eingerichtet, dass der interessierte Studierende sich jederzeit frühzeitig auch in die Richtung fachwissenschaftlicher Spezialisierung bewegen kann. Es ist aber hinzuzufügen, dass kein Studiengang einen Studierenden, der eine fachwissenschaftliche

Qualifikation anstrebt, davon abhalten wird. In diesem Sinne ist das Studienprogramm nicht auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet, lässt diese jedoch als individuelle Entwicklung jederzeit zu.

Da die Studiengänge einige Freiheiten bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen zulassen, werden hier auch individuelle, die Persönlichkeit betreffende Befähigungen gefördert. Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist bei Fremdsprachenphilologien schon dadurch gegeben, dass sie eine wichtige Funktion im Rahmen der internationalen Verständigung einnehmen.

Die Struktur der Studiengänge ist sehr klar und strukturell wie inhaltlich gut nachvollziehbar aufgebaut. Dadurch, dass als Zugangsvoraussetzung jeweils das Sprachniveau B1 gesetzt ist, ist zudem gesichert, dass die Studierenden vom ersten Semester an mit gutem Erfolg das Studienprogramm absolvieren können. Die Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang sind transparent formuliert, dokumentiert und liegen in veröffentlichter Form vor.

Angesichts der Qualität der hier vorgelegten Studiengänge wäre es wünschenswert, wenn die Sichtbarkeit dieser Studiengangsprofile stärker in der Außendarstellung am Romanischen Institut sichtbar wäre (**Monitum 10**). Hier könnte auf den Zusammenhang von Galloromanistik und Hispanistik und auf die gemeinsamen Anstrengungen zum Verständnis dieser beiden westromanischen Nachbarkulturen hingewirkt werden.

6.2 Qualität des Curriculums

Die Studieninhalte gliedern sich in der jeweiligen Sprache (Französisch oder Spanisch) in je vier Basismodule („Kultur-/Landeswissenschaft“, „Sprachwissenschaft“, Literaturwissenschaft“, „Sprachpraxis 1“), drei Aufbaumodule („Fachwissenschaft 1“, „Fachwissenschaft 2“, „Sprachpraxis 2“) und ein Profilierungsmodul. In der Orientierungsphase des Teilstudiengangs, in der die Basismodule absolviert werden, sollen in den fachwissenschaftlichen Bereichen mit je einer Einführung, einer Basisveranstaltung und sprachpraktischen Übungen, die die vier Kompetenzen Sprechen, Schreiben, Hör-/Sehverstehen, Lesen bedienen, sprachpraktische Fähigkeiten und fachwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden. Die drei Aufbaumodule und das Profilierungsmodul, die fachwissenschaftliche und/oder sprachpraktische Anteile umfassen, sollen der Vertiefung fachwissenschaftlicher, methodischer und interkultureller Kompetenzen bei gleichzeitigem Ausbau der Sprachkenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche Kommunikationssituationen und Textsorten gelten. Das Profilierungsmodul ermöglicht schließlich eine individuelle Schwerpunktsetzung in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kultur-/Landeswissenschaft sowie in der Sprachpraxis und in den Bereichen Fremdsprachendidaktik/Angewandte Fremdsprachen.

Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtveranstaltungen im Teilstudiengang entspricht einem Verhältnis von 30 zu 42 LP. Inhaltlich ergibt sich der Anteil an Pflichtveranstaltungen durch die fachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen und die sprachpraktischen Übungen. Die Basis- und Aufbauveranstaltungen der fachwissenschaftlichen Module sind grundsätzlich Wahlpflichtveranstaltungen.

Lehrveranstaltungen aus den Lehramtsstudiengängen finden in dem Teilstudiengang „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ polyvalent Verwendung. Abgrenzungen zu anderen Studiengängen sollen im vorliegenden Teilstudiengang insbesondere im Profilierungsmodul, aber auch durch entsprechende Empfehlungen im Studienangebot erzielt werden.

Regelmäßig sollen Lehrveranstaltungen im Rahmen von Gastdozenturen mit Dozent/inn/en aus Spanien, Frankreich, Belgien und Lateinamerika stattfinden. Für den Teilstudiengang „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ bestehen Kooperationen mit einer Reihe von Universitäten in Spanien, Frankreich, Belgien, Lateinamerika und Tunesien. Nach Darstellung der Universität soll der

überwiegende Anteil der Studierenden des Teilstudiengangs diese Kooperationen für einen Studienaufenthalt und ihr obligatorisches Praktikum im Ausland nutzen. Zur internationalen Ausrichtung des Teilstudiengangs tragen nach Darstellung der Hochschule zudem Exkursionen in die Zielsprachenländer bei.

Als Lehrformen kommen Vorlesungen, Übungen und Seminare sowie Workshops und Exkursionen zum Einsatz. Als Prüfungsformen nennt die Universität u. a. Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und Portfolios.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist gerade auch durch die personelle Ausstattung der beiden Teilstudiengänge in hervorragender Weise aus der Perspektive eines umfassenden Verständnisses der beiden Fächer aufgebaut. Es scheint jederzeit möglich, von einer konkreten Fragestellung zu fachübergreifenden und noch weiteren Dimensionen des Fachwissens vorzudringen. Dabei scheint theoretische wie methodische Absicherung und Vermittlung von Kompetenz der Garant dafür zu sein, dass das erworbene Wissen verallgemeinert und verstetigt wird.

Es steht außer Frage, dass diese Teilstudiengänge das Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge erreichen. Die Teilstudiengänge fügen sich aufgrund der parallelen Strukturen mit den kombinierbaren Studiengängen vorzüglich in das Gesamtkonzept der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge an der Universität Paderborn ein. Dies eröffnet die Möglichkeit, Synergieeffekte zu nutzen und Module so zusammenzufügen, dass auch interdisziplinäre und transdisziplinäre Studienteilleistungen möglich werden. Zur Stärkung der Attraktivität des Studienmodells sollte das Angebot interdisziplinärer Module jedoch noch weiter ausgebaut werden (**Monitum 4**). Hier wäre in erster Linie an gesamtromanische Veranstaltungen, dann aber auch an Kombinationen mit den anderen Philologien sowie mit den Medienwissenschaften zu denken.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Traditionen der beiden Fächer und werden ggf. durch weitere Formen ergänzt. Dass das angeleitete Selbststudium dabei eine große Rolle spielt, ist für Bachelorstudiengänge obligatorisch. Für jedes Modul ist – mit plausibler Ausnahme der sprachpraktischen Module (vgl. Kapitel 1.1) – eine Modulprüfung vorgesehen, wobei nicht nur darauf geachtet wird, dass adäquate Prüfungsformen jedes Modul beschließen, sondern dass auch eine Vielfalt der Prüfungsformen aus dem verfügbaren Spektrum gewählt werden können. Auf der einen Seite ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennenlernt. Auf der anderen Seite wäre jedoch wünschenswert, dass die Verfassung von wissenschaftlichem Text, der die Hauptartikulationsform eines Philologen ist, mit besonderem Nachdruck auch durch die Wahl der Prüfungsformen unterstützt wird.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig und klar dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ebenso wie die Information über Aktualisierungen sind vorgesehen, was der bisherigen erfolgreichen Praxis entspricht.

6.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Lehre im Teilstudiengang „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ wird erbracht von sechs Professor/inn/en sowie von 15 akademischen Mitarbeiter/inne/n (teilweise in Teilzeit). Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat weitere Studiengänge. Vor allem im Bereich der Fachdidaktik werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudiengangs sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Es besteht kein Zweifel daran, dass die materielle Infrastruktur, die den beiden romanischen Studiengängen zur Verfügung steht, vollkommen den Anforderungen genügt, um die beiden Studiengänge zu absolvieren. Die personelle Ausstattung mit sechs Professor/inn/en und 15 akademischen Mitarbeiter/inne/n bedeutet, dass dieses Institut das Format eines romanischen Großseminars hat. Es besteht, insbesondere auch nach der fachlichen Diskussion mit den Vertreter/inne/n der Professorenschaft, kein Zweifel daran, dass hier moderne Romanistik in kooperativer Weise erfolgreich betrieben wird, ohne die das Fach prägenden spezifische Traditionen preiszugeben. In der Diskussion ist deutlich geworden, dass die Hochschullehrer/innen gerade in ihrer Praxis bewiesen haben, dass Transdisziplinarität gelebte Praxis ist, was bedeutet, dass auch Verflechtungen mit anderen Studiengängen in dieser Hinsicht sehr leicht gebildet werden können. Es ist dabei positiv hervorzuheben, dass die hauptamtlich Lehrenden alle den beiden fachwissenschaftlichen Säulen Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft zugeordnet sind, während die marginalen Aspekte der Studiengänge eher von Lehrbeauftragten absolviert werden.

Die Studierenden konnten darüber hinaus im Gespräch den Eindruck der Gutachtergruppe bestätigen, dass die Bibliotheksausstattung vor allem durch umfassende Datenbanken sehr gut ist; auch die Betreuung der Studierenden und der fachliche Austausch mit Dozent/inn/en wurden hier lobend erwähnt. Weiterhin wird allen Dozent/inn/en ermöglicht, die von der Universität angebotenen Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

7 Teilstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“

7.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ soll als Studiengang mit Profilakzenten im Bereich Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies bzw. historischer Geschlechterforschung konzipiert sein. Entsprechend soll er über eine kulturvergleichende, medienkomparatistische und gendertheoretische Ausrichtung verfügen. Ein verstärkter Fokus liegt nach Ansicht der Hochschule auf der Vermittlung von Kenntnissen der europäischen und außereuropäischen Literaturgeschichte sowie den damit verbundenen Literatur- und Kulturtheorien. Zu den angestrebten Lernergebnissen sollen nach Angaben der Universität folgende Qualifikationen zählen: Verständnis/Anwendung grundlegender Arbeitstechniken der komparatistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte, Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz, Vertiefung kultureller, landeskundlicher und literaturwissenschaftlicher Kompetenz in zwei fremdsprachlichen Philologien, Anwendung interdisziplinärer Fragestellungen, Anwendung von Analyseverfahren/Arbeitstechniken anderer kulturwissenschaftlicher Disziplinen, Analyse kultureller Sinngehalte in nicht-literarischen Medien sowie Erkennen der gegenseitigen Bezogenheit künstlerischer Ausdrucksformen. Vor diesem Hintergrund nennt die Universität des Weiteren Wissen um die geschlechtstypischen kulturellen Verbindungen von Weiblichkeit und Männlichkeit mit je spezifischen Körperkonzepten, Verständnis für die Konzeptionen von Körper und Geschlecht als Prozessoren der Materialisierung kultureller Ordnungen und ferner Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Repräsentation von Geschlecht. Darüber hinaus sollen die Ausbildung von berufspraktischen Kompetenzen innerhalb kultureller Handlungsfelder, die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Buchmarkts, der Medienlandschaft, des Kulturmanagements, die museale Kultur und Praxis, das Veranstaltungsmanagement, Tagungskonzeptionen/-organisationen sowie der Wissenschaftsjournalismus zu den zu vermittelnden Qualifikationen gehören. Schlüsselkompetenzen, wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Sprachenkenntnisse, sollen im Rahmen der fachlichen Schwerpunktsetzung in dem Teilstudiengang zentral sein und zur Persönlichkeitsentwick-

lung beitragen. Sie sollen die Studierenden ferner dazu befähigen, sich in verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders zu betätigen.

Der Teilstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ setzt Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Des Weiteren werden Kenntnisse in einer romanischen Sprache (Französisch, Spanisch, Italienisch) auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.

Der Studiengang ist in die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität und der Fakultät eingebunden. Die einmal pro Semester stattfindenden obligatorischen Beratungsgespräche zwischen Studierenden und der/dem zuständigen Koordinator/in sollen u. a. die Möglichkeit bieten, Rückmeldungen zur Studienstruktur und zum Workload zu erhalten. Fachintern finden monatlich Besprechungen statt, in deren Rahmen sowohl strukturbezogene Aspekte als auch Erfahrungen aus den Einzelberatungen der Studierenden bzw. Ergebnisse von Evaluierungen diskutiert werden sollen. In jedem Semester findet überdies eine fachspezifische Informationsveranstaltung statt, um die Studierenden über Entwicklungen und studienorganisatorische Neuerungen zu informieren. Darüber hinaus soll ein Fragebogen für eine fachspezifische Befragung der Absolvent/inn/en entwickelt werden.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ ist entlang der Schwerpunkte Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies aufgebaut. Zu diesen eher wissenschaftlich relevanten Qualifikationen soll der neue Studiengang aber auch stärker berufsorientierende Elemente enthalten und würde somit den von der Hochschule vorgegebenen Qualifikationszielen entsprechen und sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigen. Sicher liegt der Schwerpunkt auf den wissenschaftlichen Anteilen, aber das ist ja auch der Sinn eines akademischen Studiums, speziell in einem von Natur aus wenig „praxisnahen“ (an welche Praxis dabei auch immer gedacht wäre) Studiengang wie der Komparatistik. Die Qualifikationen liegen hier zwangsläufig vor allem im wissenschaftlichen Bereich, und das heißt im Bereich des abstrahierenden, Zusammenhänge herstellenden Denkens, und dafür scheint der geplante Studiengang gute Voraussetzungen zu bieten. Insofern leistet er auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen, die vor allem in den geforderten Sprachkenntnissen liegen, sind sinnvoll definiert und nachvollziehbar und vor allem für ein anspruchsvolles Studium der Komparatistik, in dessen Verlauf die Studierenden möglichst früh mit Texten in den Originalsprachen arbeiten sollten, auch notwendig. Die Auswahl der Studierenden von diesen Sprachkenntnissen abhängig zu machen, ist unabdingbar, wenn man Komparatistik auf universitärem Niveau betreiben will.

7.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang umfasst zwei Basismodule, drei Aufbaumodule und ein Praxismodul. Im Basismodul „Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft“ sollen theoretische und methodische Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft vermittelt werden. Das Basismodul „Einführung in die europäische Literaturgeschichte“ soll der Sicherung von Überblickskenntnissen der Geschichte der deutschsprachigen und europäischen Literatur dienen; es gliedert sich in drei Veranstaltungen zur europäischen Literaturgeschichte (Antike, Barock, Romantik). Im Aufbaumodul „Fremdsprachige Literaturen“ absolvieren die Studierenden Veranstaltungen in den Fremdsprachenphilologien Anglistik/Amerikanistik und Romanistik. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich in Sprache und Kultur anderer Länder einzuarbeiten, und ein Bewusstsein dafür ausbilden, wie Sprache, Kultur und Geschichte literarische Darstellungs-

formen prägen. Im Aufbaumodul „Intermedialität/InterArt Studies“ sollen kunst- und medienwissenschaftliche Fragestellungen behandelt werden, besonders im Hinblick auf die Wechselwirkung der Künste und die medialen Präsentationsformen kultureller Sinngehalte. Die Studierenden werden aus Sicht der Hochschule im Zuge dessen u. a. dazu befähigt, die Wechselbeziehungen in den künstlerischen Ausdrucksformen zu erkennen und zu analysieren. Im Aufbaumodul „Gender Studies“ soll zunächst ein Überblick über verschiedene Ansätze und Theorien der Geschlechterforschung vermittelt werden. Fragen nach den Konstruktionen von Männlichkeit/Weiblichkeit sollen darüber hinaus anhand literarischer Repräsentationsformen analysiert und zu ihren spezifischen Kontexten in Beziehung gesetzt werden. Die Veranstaltungen des Praxismoduls sollen der Profilbildung hinsichtlich der beruflichen Anwendung des Erlernten dienen. Veranstaltungen, etwa über Handlungsfelder des Literaturbetriebs, literarisches Übersetzen, kreatives Schreiben, Literaturkritik und Medienpraxis, sollen einen entsprechenden Praxisbezug herstellen.

Insgesamt sind zwei Veranstaltungen im Studienverlauf als Pflichtveranstaltungen deklariert. Alle anderen Lehrveranstaltungen können als Wahlpflichtveranstaltungen aus einem dem jeweiligen Modul zugeordneten Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Auslandsaufenthalte sind zwar nicht obligatorisch vorgesehen, sollen von den Lehrenden jedoch ausdrücklich begrüßt werden. Das Fach „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ unterhält im Bereich des Masterstudiums bereits Erasmus-Kooperationen, die in Zukunft auf den Bachelorteilstudiengang ausgeweitet werden sollen. Kooperationen werden u. a. mit Universitäten in Frankreich, Italien, Spanien und Island anvisiert. Neben Studienplätzen an den Erasmus-Partneruniversitäten des Fachs sollen den Studierenden des Bachelorteilstudiengangs „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ bei Bedarf auch Austauschplätze des Instituts für Anglistik/Amerikanistik und des Instituts für Romanistik zur Verfügung stehen.

Ausgewählte Vorlesungen des Teilstudiengangs „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ sollen für das fächerübergreifende Orientierungsstudium geöffnet werden, zum Teil auch als Ringvorlesungen konzipiert und für Studierende des Bachelorstudiengangs „International Business Studies“ angeboten werden. Veranstaltungen weiterer Module werden für die fremdsprachenphilologischen Teilstudiengänge sowie für die Teilstudiengänge „Kunst und Kunstvermittlung“, „Medienwissenschaft“, „Mode-Textil-Design-Studien“, „Musikwissenschaft“ „Deutschsprachige Literaturen“ und das Fach Philosophie geöffnet.

Als Lehrformen kommen u. a. Vorlesungen und Seminare zum Einsatz. Als Prüfungsformen nennt die Universität etwa Hausarbeiten, Kurzklausuren und Portfolios sowie Fachgespräche bzw. mündliche Prüfungen und Referate. Das Praxismodul wird mit einer Projektarbeit und ihrer schriftlichen Dokumentation abgeschlossen.

Bewertung

Das Curriculum ist erfreulich übersichtlich und umfassend literarhistorisch orientiert aufgebaut. Es scheint dem oft geäußerten studentischen Bedürfnis nach soliden Überblickskenntnissen in der europäischen Literaturgeschichte auf vorbildliche Weise entgegenzukommen, ohne dabei einen theoretisch-methodischen Rahmen zu vernachlässigen. Die Kombination von literarhistorischem Wissen mit Fragen der Intermedialität und der Gender-Studien ermöglicht zudem weite interdisziplinäre Arbeiten und verspricht ein Studium der Komparatistik auf der Höhe der aktuellen Theoriebildung. Nichtsdestotrotz könnte die Attraktivität des Studiengangsmodells dadurch erhöht und die Hochschule dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht werden, indem das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut wird (**Monitum 4**). Insgesamt werden jedoch Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt, womit das Curriculum den Anforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht. Dabei fügt sich der Teilstudiengang konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards komparatistischen Unterrichts, die Prüfungsformen sind den zu vermittelnden Kompetenzen angemessen. Jedes Modul wird mit einer eigenen Modulprüfung abgeschlossen, wobei die Prüfungsformen variieren. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich. Für Studienaufenthalte im Ausland stehen den Studierenden zahlreiche institutionalisierte Verbindungen mit Partneruniversitäten zur Auswahl. Die eigene Einrichtung einer Mitarbeiterstelle für Internationalisierungsfragen ist sehr zu begrüßen. Da im Curriculum allerdings kein explizites Auslandssemester vorgesehen ist, stellt sich die Frage, wo im Verlauf des Studiums der Auslandsaufenthalt integrierbar ist. Hier wäre zumindest eine orientierende Empfehlung im Studienplan sicher sinnvoll (**Monitum 5**). Zur Sicherung und Dokumentation der Auslandserfahrungen und zum Aufbau von Kontakten in die Arbeitswelt sollte auch über die Einrichtung eines Alumninetzwerks nachgedacht werden. Bislang finden sich dazu noch keine Hinweise in den Unterlagen

7.3 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Pro Semester können zwischen 20 und 25 Studierende in den Teilstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ aufgenommen werden. Die Lehre im Teilstudiengang wird erbracht von zwei Professor/inn/en, einer Juniorprofessur sowie von vier wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n. Die Lehrenden bedienen mit ihrem Deputat zum Teil auch den Masterstudiengang „Komparatistik“. Pro Semester steht dem Fach ein Lehrauftrag im Bereich des Praxismoduls zur Verfügung.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Teilstudiengangs sind nach Darstellung der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Wie auch in anderen komparatistischen Instituten üblich, ergänzt die Paderborner Komparatistik ihr Lehrangebot durch Veranstaltungen, die in den anderen modernen Philologien des Fachbereichs stattfinden. Auf diese Weise kann das Lehrangebot, das angesichts der bislang überschaubaren Studierendenzahlen auch gar nicht übermäßig groß sein muss, vielseitiger gestaltet werden. Doch auch die eigene Ausstattung des Instituts mit zwei Professuren, einer Juniorprofessur und mehreren wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n erlaubt bereits ein ausreichend breites Angebot. Die räumliche Ausstattung des Instituts wirkte vollkommen angemessen, eigene, nur einem Institut zugeordnete Seminarräume sind auch an größeren Universitäten ohnehin nicht unbedingt üblich.

Zusammenfassend lässt sich für den Teilstudiengang „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ sagen, dass alle relevanten Kriterien erfüllt sind, weil es sich um einen gut durchdachten und mit allen notwendigen Ressourcen ausgestatteten und vielversprechenden Studiengang handelt. Die dringende Notwendigkeit eines Auslandsaufenthalts im Lauf des Studiums sollte den Studierenden möglichst schon im Studienverlaufsplan verdeutlicht werden. Es könnte außerdem noch erläutert werden, in welcher Weise die Erfahrungen von Studienabsolventen in Form eines Alumninetzwerks für die aktiven Studierenden fruchtbar gemacht werden könnten.

8 Zusammenfassung der Monita

Teilstudiengangsübergreifend

1. Die fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang müssen veröffentlicht werden.

2. Es sollte die Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen für das obligatorische Praktikum ausgebaut bzw. modifiziert werden.
3. Es sollte für alle Teilstudiengänge in vergleichbarer Weise eine institutionalisierte Feedbackkultur hinsichtlich Praktikumserfahrungen geschaffen werden.

Teilstudiengänge „Deutschsprachige Literaturen“, Germanistische Sprachwissenschaft“, „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ und „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften“

4. Um die Attraktivität des Studiengangsmodells zu erhöhen und dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut werden.

Teilstudiengänge „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ und „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften“

5. Die Beratungs- und Informationsangebote für Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Philologien sollten ausgebaut werden.

Teilstudiengänge „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“, Deutschsprachige Literaturen“ und „Germanistische Sprachwissenschaft“

6. Die Pflege eines Alumni-Netzwerks sollte im Sinne der Employability ausgebaut werden.

Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“

7. Es sollten die Ursachen für Verzögerungen der Regelstudienzeit geprüft werden. Bei strukturellen Gründen für Studienzeitverzögerungen sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
8. In der Betreuung der Bachelorarbeit sollte darauf hingewirkt werden, dass die Studierenden ihre Abschlussarbeit im vorgegebenen Workload (Zeitraumen und Umfang) bearbeiten.
9. Die fachspezifische Methodenausbildung sollte deutlicher im Curriculum verankert werden.

Teilstudiengang „Romanistik“

10. Das Studiengangsprofil sollte stärker in der Außendarstellung sichtbar werden.

IV. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengangsübergreifend

- Es sollte die Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen für das obligatorische Praktikum ausgebaut bzw. modifiziert werden.
- Es sollte für alle Teilstudiengänge in vergleichbarer Weise eine institutionalisierte Feedbackkultur hinsichtlich Praktikumserfahrungen geschaffen werden.

Teilstudiengänge „Deutschsprachige Literaturen“, Germanistische Sprachwissenschaft“, „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ und „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften“

- Um die Attraktivität des Studiengangsmodells zu erhöhen und dem selbstgewählten Profil der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollte das Angebot interdisziplinärer Module ausgebaut werden.

Teilstudiengänge „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“ und „Komparatistik/Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaften“

- Die Beratungs- und Informationsangebote für Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Philologien sollten ausgebaut werden.

Teilstudiengänge „Englischsprachige Literatur und Kultur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Romanistik (Französisch bzw. Spanisch)“, Deutschsprachige Literaturen“ und „Germanistische Sprachwissenschaft“

- Die Pflege eines Alumni-Netzwerks sollte im Sinne der Employability ausgebaut werden.

Teilstudiengang „Germanistische Sprachwissenschaft“

- Es sollten die Ursachen für Verzögerungen der Regelstudienzeit geprüft werden. Bei strukturellen Gründen für Studienzeitverzögerungen sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
- In der Betreuung der Bachelorarbeit sollte darauf hingewirkt werden, dass die Studierenden ihre Abschlussarbeit im vorgegebenen Workload (Zeitraumen und Umfang) bearbeiten.
- Die fachspezifische Methodenausbildung sollte deutlicher im Curriculum verankert werden.

Teilstudiengang „Romanistik“

- Das Studiengangsprofil sollte stärker in der Außendarstellung sichtbar werden.